Lagebericht 2025

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse Rheine

Die Sparkasse Rheine ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist beim Amtsgericht Steinfurt unter der Nummer A 3488 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse ist die Stadt Rheine. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers, des Kreises Steinfurt sowie das Gebiet der angrenzenden Kreise. Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Ferner ist die Sparkasse als Mitglied des SVWL über dessen Sparkassen-Teilfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass der gesetzliche Anspruch der Kunden auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden, die Sparkassen selbst zu schützen und insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft, insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers, zu dienen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse, unter anderem durch Spenden, zu nennen. Im Rahmen der Geschäftsstrategie sind die Grundsätze unserer geschäftspolitischen Ausrichtung zusammengefasst und in die operativen Planungen eingearbeitet. Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden. Darüber hinaus hat der Vorstand die Risikostrategie überprüft und den veränderten Rahmenbedingungen angepasst. Die Strategien wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

Die Anzahl der im Jahresdurchschnitt Beschäftigten lag im Geschäftsjahr 2025 bei 215 (Vorjahr 214). Unter den im Jahresdurchschnitt Beschäftigten waren 100 Beschäftigte in einem Teilzeitarbeitsverhältnis (Vorjahr 99) und 14 Auszubildende (Vorjahr 14).

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich zum 31. Dezember 2025 mit fünf Geschäftsstellen (inkl. der Sparkassenhauptstelle) gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Volkswirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft blieben auch im Jahr 2025 herausfordernd. Geopolitische Konflikte, wirtschaftliche und politische Differenzen zwischen den USA, anderen westlichen Industrieländern und China, aber auch tiefgreifende strukturelle Anpassungsprozesse prägten die Weltwirtschaft und insbesondere die globalen Handelsbeziehungen. Dazu kamen die Zollerhöhungen der USA, die zunächst für erhebliche Unsicherheit und verschiedene Vorzieheffekte sorgten, seit dem Inkrafttreten der Zölle eine reale Belastung des Außenhandels darstellen und die Umleitung von Handelsströmen zur Folge haben.

Die weltweite Wirtschaftsleistung nahm im Jahr 2025 nach Berechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) – wie bereits im Vorjahr – um 3,3 % zu. Trotz der vielfältigen Belastungen erwies sich die globale Konjunktur damit als insgesamt robust, blieb jedoch weiterhin hinter der Dynamik der Vor-Corona-Jahre zurück. Unter den Industrieländern wuchsen die USA überdurchschnittlich (+2,1 %), während sich Europa weiterhin verhalten entwickelte (Eurozone: +1,4 %).

Der Welthandel legte 2025 um 4,1 % zu. Nach Schätzungen der Welthandelsorganisation (WTO) stieg der weltweite Warenaustausch um 2,4 % (Vorjahr: +2,8 %). Der Handel mit Dienstleistungen wuchs mit 4,6 % weiterhin dynamischer als der Warenhandel, wenngleich sich die Expansion gegenüber 2024 (6,8 %) abschwächte. Die deutsche Wirtschaft, die stark auf den Export von Industriegütern ausgerichtet ist, konnte von dieser Entwicklung folglich nicht profitieren.

Die deutsche Industrie verliert seit einigen Jahren an Wettbewerbsfähigkeit, während andere Volkswirtschaften, insbesondere China – vor allem in den für Deutschland zentralen Industriezweigen Automobil, Chemie und Maschinenbau – zulegen. Dabei sehen sich die deutschen Unternehmen zunehmend mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören einerseits die Verschlechterung heimischer Standortbedingungen, andererseits Entwicklungen im internationalen Kontext wie Zollerhöhungen, die wachsende Konkurrenzfähigkeit chinesischer Produkte und technologische Entwicklungen, in denen insbesondere die USA und China stärker aufgestellt sind (z.B. künstliche Intelligenz, E-Mobilität).

Vor diesem Hintergrund stieg die gesamtwirtschaftliche Produktion in Deutschland im Jahr 2025 nach zwei Rückgängen in Folge geringfügig an (+0,2 %). Positiv zum Wachstum beigetragen (0,8 %-Punkte bzw. 0,3 %-Punkte) haben die privaten und die staatlichen Konsumausgaben, die um 1,6 % bzw. 1,3 % zulegten. Die Exporte der deutschen Wirtschaft entwickelten sich im Jahr 2025 erneut rückläufig (-0,4 %). Da die Importe deutlich um 3,6 % zunahmen, reduzierte die Veränderung des Außenbeitrages das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,5 Prozentpunkte.

Die Bruttoanlageinvestitionen sanken leicht um 0,2 % (2024: -3,3 %) und wirkten sich damit kaum auf das BIP-Wachstum aus. Die Ausrüstungsinvestitionen waren das dritte Jahr in Folge rückläufig (-1,9 %). Dabei zeigen die Einzeldaten, dass die Ausrüstungsinvestitionen der nichtstaatlichen Sektoren zurückgingen (-5,8 %, nach -6,2 % im Vorjahr), während die staatlichen Ausrüstungsinvestitionen um 33,1 % zulegten.

Auch der Rückgang der Bauinvestitionen setzte sich fort (-0,6 %), allerdings nicht mehr in dem Maße wie in den Vorjahren 2021 bis 2024. Die Veränderung der Bauinvestitionen reduzierten das BIP im Berichtsjahr um 0,1 Prozentpunkte.

Die schwierige Wirtschaftslage hinterließ im Berichtsjahr 2025 deutliche Spuren auf dem Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen stieg das dritte Jahr in Folge und überschritt im Sommer zeitweise die Grenze von 3 Millionen. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 6,0 % (2024) auf 6,3 % und erreichte damit den höchsten Stand seit 2015 (6,4 %). In Nordrhein-Westfalen lag die jahresdurchschnittliche Quote bei 7,8 % (Vorjahr: 7,5 %). Die Zahl der Erwerbstätigen blieb im Jahresdurchschnitt 2025 praktisch unverändert zum Vorjahr (+0,1 %). Die Arbeitslosigkeit im Bezirk der Agentur für Arbeit Rheine zeigte 2025 einen eher angespannten Verlauf mit einer im Jahresdurchschnitt leicht gestiegenen Arbeitslosigkeit. Im Jahresdurchschnitt waren 14.034 Personen arbeitslos, was einem Zuwachs von 748 Personen (+5,6 %) gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Arbeitslosenquote im Kreis Steinfurt stieg 2025 auf 5,2 %.

Die steigende Arbeitslosigkeit in Deutschland ist nach Einschätzung von Creditreform – neben den gestiegenen Lebenshaltungskosten – eine der Ursachen für die weitere Zunahme der Verbraucherinsolvenzen. Diese stiegen im Jahr 2025 um 6,5 % auf 76.300 Fälle, und damit auf den höchsten Wert seit dem Jahr 2021.

Bei den Unternehmensinsolvenzen setzte sich der Anstieg im Jahr 2025 fort (+8,3 %), verlor jedoch gegenüber 2024 (+22,5 %) an Dynamik. Mit rund 23.900 Fällen erreichte die Zahl den höchsten Stand seit 2014. Dabei verzeichneten alle Wirtschaftssektoren eine weitere, wenn auch im Vergleich zum Vorjahr abgeschwächte Zunahme der Insolvenzen. Am stärksten fiel der Anstieg im Handel (+10,4 %) und im Verarbeitenden Gewerbe (+10,3 %) aus.

Das Insolvenzrisiko hat sich in den letzten vier Jahren deutlich erhöht: Die Insolvenzquote stieg von 47 (2021) auf 76 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen. Mit einer Quote von 99 blieb das Baugewerbe der mit Abstand am stärksten von Insolvenz bedrohte Wirtschaftsbereich.

Nach den hohen Preissteigerungen der Vorjahre hatte sich die Inflation bereits im Vorjahr deutlich abgeschwächt und verharrte im Berichtsjahr 2025 auf diesem Niveau (+2,2 %). Die Kerninflationsrate lag mit +2,8 % weiterhin über der Gesamtinflation, setzte jedoch ihren Abwärtstrend fort.

Vor dem Hintergrund des geringeren Preisauftriebs führten die um nominal 3,1 % gestiegenen

verfügbaren Einkommen zu Realeinkommenszuwächsen der privaten Haushalte. Die Konsumausgaben nahmen mit nominal +4,2 % noch stärker zu. Entsprechend ging die Sparquote auf 10,3 % zurück und entsprach damit in etwa dem Durchschnittswert seit Ende der 1990er-Jahre.

Der Immobiliensektor entwickelte sich im Jahr 2025 weiterhin verhalten. In realer Rechnung sanken die Bauinvestitionen das fünfte Jahr in Folge: insgesamt um 0,6 %, im Wohnungsbau um 2,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr verlangsamte sich der Rückgang damit jedoch.

Trotz der schwachen Bautätigkeit mehrten sich im vergangenen Jahr die Anzeichen für eine Belebung im Wohnungsbau. So stieg die Zahl der Baugenehmigungen erstmals seit 2021 wieder an. Mit 238.500 genehmigten Wohnungen lag sie um 10,8 % über dem Vorjahr. Allerdings relativiert sich der starke prozentuale Zuwachs vor dem Hintergrund des sehr niedrigen Ausgangsniveaus von 2024, das den geringsten Stand seit 2010 markiert hatte.

Ebenfalls positiv entwickelten sich die Zusagen für Wohnungsbaukredite und auch die Preise für Wohnimmobilien zogen weiter an. Der Häuserpreisindex stieg in den ersten drei Quartalen 2025 jeweils um rund 1 % gegenüber dem Vorquartal; im Vergleich zum jeweiligen Vorjahresquartal lagen die Preise um 3 % bis 3,5 % höher. Trotz der zwischenzeitlichen Korrektur bleibt das Preisniveau vergleichsweise hoch.

In unserer Region herrschte konjunktureller Stillstand. Es fehlten Impulse für das erhoffte Wirtschaftswachstum. Der Konjunkturklimaindikator der IHK Nord Westfalen, der Lageeinschätzung und Aussichten der Unternehmen in einer Kennziffer zusammenfasst, lag mit 100 Punkten zwar über Vorjahresniveau (90 Punkte), jedoch weiter auf niedrigem Niveau (10-Jahres-Mittelwert 109 Punkte). Angesichts unverändert schwieriger Rahmenbedingungen verharrt die regionale Wirtschaft in ihrem Tief. Insbesondere in der Industrie und im Handel fallen die Lageurteile unterdurchschnittlich aus. Industrieunternehmen waren vor allem durch eine schwache Auftragslage im In- und Ausland sowie Unwägbarkeiten durch die US-Zollpolitik belastet. Der Handel litt weiter unter einer verhaltenen Nachfrage in Anbetracht allgemeiner Unsicherheit, steigender Sozialabgaben und wachsender Sorgen vor Arbeitsplatzverlust. Dienstleistungsunternehmen urteilten weiter überdurchschnittlich über ihre Geschäftslage, wobei der Abstand geringer wird. Hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten blieben viele Unternehmen zurückhaltend oder pessimistisch. Bekannte strukturelle Schwächen – hohe Kosten, Fachkräftemangel und hohe bürokratische Hürden – dämpfen die Erwartungen. Die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen sorgen weiterhin für große Unsicherheit. Vor diesem Hintergrund ist auch die Investitionszurückhaltung der Unternehmen unverändert hoch. Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung haben bisher keine entsprechenden Investitionsimpulse ausgelöst.

Die Geldpolitik in den großen Industrieländern unterschied sich im Jahr 2025 stärker als im Vorjahr. Allerdings setzten die meisten Notenbanken ihren Zinssenkungskurs im Grundsatz fort. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) ließ den Leitzins bis September 2025 zunächst unverändert, bevor sie den Leitzins in drei Schritten von einer Bandbreite von 4,25 % - 4,50 % auf 3,50 % - 3,75 % absenkte.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setzte ihren im Sommer 2024 begonnenen Zinssenkungskurs im ersten Halbjahr 2025 fort. Der Einlagensatz sank in vier Schritten von 3,0 % auf 2,0 % und der Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte von 3,15 % auf 2,15 %. Nach der letzten Zinssenkung am 11. Juni 2025 blieben die Leitzinsen unverändert. Gleichzeitig trieb die EZB den Abbau ihres Anleiheportfolios voran, was der Lockerung der monetären Rahmenbedingungen tendenziell entgegenwirkte.

Die Entwicklung an den langfristigen Anleihemärkten verlief im Jahr 2025 nicht parallel zur Senkung der Leitzinsen. Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, die auch für das Kundengeschäft eine wichtige Bezugsgröße darstellt, lag zu Jahresbeginn 2025 bei 2,37 %. Im weiteren Jahresverlauf erhöhte sie sich unter Schwankungen und belief sich zum Jahresende auf 2,86 %.

Trotz des unsicheren weltwirtschaftlichen Umfelds war das Jahr 2025 erneut ein sehr gutes Börsenjahr. Alle großen Aktienindizes legten mit zweistelligen Raten zu. Der Nasdaq 100 stieg nach einem Plus von mehr als einem Viertel im Vorjahr erneut kräftig an (+20,5 %), während der Dow Jones mit +13 % erneut schwächer zulegte. Ebenfalls deutlich überdurchschnittlich zeigte sich der Deutsche Aktienindex (DAX). Trotz der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland verzeichnete er ein Plus von rund 23 % im Jahresverlauf und erreichte neue Allzeithochs.

Branchenumfeld

In einem weiterhin herausfordernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld zeigten sich die deutschen Kreditinstitute nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank im Jahr 2025 insgesamt stabil und solide kapitalisiert.

Die Kreditvergabe belebte sich im Berichtsjahr weiter, wenn auch auf niedrigem Niveau. Der Bestand der Kredite an inländische Nichtbanken stieg von Ende 2024 bis Ende 2025 um 3,7 % (Vorjahr: +1,4 %). Dabei nahmen insbesondere die Kredite an öffentliche Haushalte überdurchschnittlich zu. In geringerem Maße, aber auch überdurchschnittlich, legte der Bestand an Unternehmenskrediten zu, dieser lag zum Jahresende 2025 um 4,4 % über dem Vorjahreswert (2024: +1,0%).

Das gesamte Neukreditvolumen für den privaten Wohnungsbau lag im Jahr 2025 rund 21 % über dem Volumen des Vorjahres (2024: +ca. 23 %). Dennoch lag es damit weiterhin unter den Werten in den Rekordjahren 2019 bis 2022.

Eine ähnliche Entwicklung verzeichneten auch die Sparkassen in Westfalen-Lippe. Das Kredit-Neugeschäft hat sich erneut klar verbessert, blieb jedoch deutlich hinter dem Volumen unmittelbar vor der EZB-Zinswende zurück. Im Neugeschäft mit Unternehmen und Selbständigen kam es zu einer Zunahme um 19,2 % (2024: +2,2 %), bei den Darlehenszusagen für den privaten Wohnungsbau um 20,9 % (2024: +25,1 %).

Der Bestand der Kundenkredite nahm um 2,6 % zu. Gestützt wurde das Wachstum der Kundenkreditbestände vom Kreditgeschäft mit Firmenkunden. Der Kreditbestand der Unternehmen und Selbständigen stieg um 2,2 % an (Vorjahr: +1,6 %). Aber auch im Geschäft mit privaten Kunden (+1,8 %) und mit öffentlichen Haushalten (+27,2 %) führte die anziehende Nachfrage zu deutlichen Bestandszuwächsen.

Auf der Passivseite kam es bei den Kreditinstituten im Inland im Jahresverlauf 2025 zu einer Zunahme der Einlagen von Nichtbanken um 2,5 % (2024: +4,2 %). Dabei legten die Sichteinlagen wieder stärker zu (+6,3 % nach +3,5 % im Vorjahr). Die Termineinlagen dagegen gingen leicht zurück (-0,7 %) nach einer deutlichen Zunahme im Vorjahr (+8,6 %).

Die Spareinlagen setzten ihren Abwärtstrend im Berichtsjahr fort (-3,9 %, nach -8,9 % in 2024). Auch der Bestand an Sparbriefen ging im Berichtsjahr zurück (-1,2 %). Hier hatte sich nach zuvor hohen Steigerungsraten (2023: +311 %, 2024: + 11 %) bereits zum Jahresende 2024 eine rückläufige Nachfrage abgezeichnet.

Auch das Einlagengeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen war im Jahr 2025 durch Mittelzuflüsse und zinsinduzierte Umschichtungen geprägt. Der Gesamtbestand der Kundeneinlagen legte um 1,6 % zu, getrieben insbesondere durch das Privatkundengeschäft. Dabei setzte sich der Rückgang der Spareinlagen weiter fort. Seit dem Beginn der EZB-Zinswende verzeichneten die westfälisch-lippischen Sparkassen einen Rückgang der Spareinlagen um mehr als 40 %.

Nach den hohen Mittelzuflüssen bei Eigenemissionen und Termineinlagen im Vorjahr (+41,7 % bzw. +11,4 %), verzeichneten die westfälisch-lippischen Sparkassen im Berichtsjahr 2025 Abflüsse bei diesen Anlageprodukten (-4,3 % bzw. -2,5 %). Bei täglich fälligen Geldern verzeichneten die westfälisch-lippischen Sparkassen starke Mittelzuflüsse (+5,8 %). In der Folge erhöhte sich der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen weiter und lag zum Jahresende 2025 bei 64 % (zum Vergleich 2015: 52,8 %; 2005: 27,2 %).

Das Umsatzwachstum im Kundenwertpapiergeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen hat sich im Jahr 2025 weiter fortgesetzt (+16,3 %) und erreichte den höchsten jemals erreichten Wert. Auch der Nettoabsatz an Kunden stieg kräftig.

Die Bundesbank konstatiert in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2025 eine breit angelegte, im historischen Vergleich jedoch moderate Zunahme der Risiken im Kreditgeschäft. Insgesamt seien die erwarteten Verluste für die Mehrheit der Institute beherrschbar, wirken jedoch dämpfend auf die Ertragslage der deutschen Kreditwirtschaft. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Ertragslage der deutschen Kreditinstitute durch steigende Investitionskosten für die IT-Sicherheit und die Folgen der ab Juni 2024 erfolgten Leitzinssenkungen unter Druck.

Bei den Sparkassen in Westfalen-Lippe zeigte sich die zentrale Ertragsquelle „Zinsüberschuss“ gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Beim Provisionsüberschuss konnte ebenfalls erneut eine Zunahme verzeichnet werden. Der Verwaltungsaufwand stieg wieder stärker, was insbesondere auf deutlich steigende Sachkosten zurückzuführen war. Die neugebildete Risikovorsorge im Kreditgeschäft der westfälisch-lippischen Sparkassen zeigte sich gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

2.2 Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2025

Zum 1. Januar 2025 trat der größte Teil des aktualisierten Basel-III-Regelwerks als EU-Bankenpaket in Kraft, das aus der Capital Requirements Regulation (CRR III) als unmittelbar geltende Verordnung und der in nationales Recht umzusetzenden Capital Requirements Directive (CRD VI) besteht. Kernziele sind eine verbesserte Eigenkapitalausstattung, der Abbau von Bürokratie, die Integration von ESG-Risiken (Umwelt, Soziales, Governance) sowie eine harmonisierte Aufsicht. Die Umsetzung der CRD VI in nationales Recht ist im Jahr 2026 mit dem Bankenrichtlinienumsetzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) erfolgt. Insgesamt führen die Regelungen zu stärkeren Eigenkapitalanforderungen, da Risiken konservativer zu bewerten sind und infolgedessen mehr hartes Kernkapital vorzuhalten ist. Die Regeln für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken wurden überarbeitet und mit dem Ziel einer besseren Vergleichbarkeit der Banken und mehr Transparenz stärker standardisiert. Dabei profitieren kleinere, weniger komplexe Institute von vereinfachten Melde- und Offenlegungsverfahren. Gleichzeitig werden die Anforderungen an die Geschäftsorganisation, das Risikomanagement und die internen Kontrollen präzisiert. Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken müssen nunmehr systematisch in die Geschäftsstrategie und das Risikomanagement einbezogen werden. Ergänzend stärkt das Bankenpaket die Vorgaben zur Sanierung und Abwicklung von Banken, damit Institute im Krisenfall ohne Belastung von Steuerzahlern abgewickelt werden können.

Die im Mai 2024 veröffentlichte 8. MaRisk-Novelle, entfaltete im Jahr 2025 ihre volle Wirkung, da die erstmals formulierten Anforderungen an das Risikomanagement von Kreditspreadrisiken im Anlagebuch bis zum 31.12.2024 umzusetzen und somit im Geschäftsjahr 2025 anzuwenden waren.

Seit dem 17. Januar 2025 ist die EU-Verordnung „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) verbindlich für Banken und andere Finanzinstitute in der EU anzuwenden, mit spürbaren Auswirkungen auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Praxis der Institute. Mit DORA wurde ein harmonisierter, einheitlicher Rechtsrahmen für die digitale Betriebs- und Cyber-Resilienz im Finanzsektor geschaffen. In diesem Zusammenhang mussten Banken ihre Governance, Risikoanalyse, Schutz-, Erkennungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) deutlich verbessern. Bestehende nationale IT-Richtlinien, wie z.B. die Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT) wurden durch die Vorgaben der DORA ersetzt.

Mit der EU-Richtlinie Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird die nicht-finanzielle Berichterstattung zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung weiterentwickelt. Die Umsetzungsfrist der Richtlinie (bis zum 6. Juli 2024) wurde durch Deutschland versäumt, was zur Eröffnung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die EU geführt hat. Am 3. September 2025 hat die Bundesregierung einen neuen Entwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes beschlossen. Dieser Regierungsentwurf sieht weitestgehend eine vollständige Übernahme der bestehenden EU-Vorgaben in nationales Recht vor und enthält zudem Regelungen aus der sogenannten Omnibus-Initiative zur Änderung der CSRD. Dies betrifft insbesondere die künftige Einschränkung des Anwendungsbereichs der CSRD und die damit verbundene Verringerung des Kreises der zur Nachhaltigkeitsberichterstattung verpflichteten Unternehmen. Bis zum Inkrafttreten des CSRD-Umsetzungsgesetzes gilt weiterhin der bisherige Rechtsrahmen zur nichtfinanziellen Berichterstattung.

Des Weiteren wurden im Jahr 2025 für Banken wesentliche Neuerungen zur Geldwäschebekämpfung eingeführt, u.a. durch aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) der BaFin zum Geldwäschegesetz, die ab dem 1. Februar 2025 anzuwenden waren. Der Fokus liegt auf strengeren risikobasierten Ansätzen, neuen Pflichten bei Krypto-Transaktionen, verstärkten Prüfungen der IT-Systeme und einer ab Oktober 2025 durchzuführenden Empfängerüberprüfung bei Überweisungen. Zum 1. Juli 2025 hat die neue europäische Anti-Geldwäsche-Behörde, Anti-Money Laundering Authority (AMLA), ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie soll künftig für eine effizientere und besser koordinierte Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sorgen.

2.3 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

Kennzahlen
Cost-Income-Ratio[1]
Personal-Aufwands-Rentabilität[2]
Zinsspanne[3]
Betriebsergebnis vor Bewertung[4]
Gesamtkapitalquote nach CRR[5]
Eigenkapitalrentabilität[6]

[1] Cost-Income-Ratio =
Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs[7]

[2] Personal-Aufwands-Rentabilität =
Personalaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs[7]

[3] Zinsspanne =
in der Abgrenzung des Betriebsvergleichs[7]

[4] Betriebsergebnis vor Bewertung =
Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs[7]

[5] Gesamtkapitalquote nach CRR =
Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken)

[6] Eigenkapitalrentabilität =
(Betriebsergebnis vor Bewertung + neutrales Ergebnis zuzüglich der um die Veränderung der nicht zweckgebundenen Vorsorgereserven bereinigten durchschnittlichen Bewertungsergebnisse aus dem für das Budget relevanten Planjahr und 2 bis 5 Jahre vor dem Planjahr) / wirtschaftliche Eigenmittel[8]*100

[7] Betriebsvergleich =
Bundeseinheitlicher Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

[8] Wirtschaftliche Eigenmittel =
offen ausgewiesene Rücklagen und die im Planjahr vorgesehene Dotierung abzüglich aufsichtlicher Abzugsposition

2.4 Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand				Anteil in % der Bilanzsumme
	2025	2024	Veränderung	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%
Bilanzsumme	1.601,1	1.632,4	-31,3	-1,9	100,0
Geschäftsvolumen[1]	1.625,0	1.660,4	-35,4	-2,1	101,5
Barreserve	22,2	22,1	+0,1	+0,5	1,4
Forderungen an Kreditinstitute	335,1	280,6	+54,5	+19,4	20,9
Forderungen an Kunden	796,6	824,0	-27,4	-3,3	49,8
Wertpapieranlagen	427,6	483,7	-56,1	-11,6	26,7
Beteiligungen	14,7	14,7	--	--	0,9
Sachanlagen	3,0	3,3	-0,3	-9,1	0,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	179,9	220,6	-40,7	-18,4	11,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.167,3	1.174,0	-6,7	-0,6	72,9
Rückstellungen	23,0	21,9	+1,1	+5,0	1,4
Eigenkapital	227,8	214,9	+12,9	+6,0	14,2

[1] Geschäftsvolumen=
Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten sowie EWB und Vorsorgereserven

2.4.1 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Zum Stichtag bewegt sich die Bilanzsumme unterhalb des Vorjahresniveaus. Ursächlich für den stichtagsbezogenen Rückgang der Bilanzsumme waren auf der Aktivseite vor allem eine Abnahme der Forderungen an Kunden sowie der Wertpapieranlagen. Auf der Passivseite vollzog sich der Rückgang im Wesentlichen in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die jahresdurchschnittliche Bilanzsumme beträgt 1.639,4 Mio. EUR (Prognosewert 31.03.2025: 1.613,6 Mio. EUR). Der in unserer mittelfristigen Planung angenommene Rückgang der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme ist damit eingetroffen, fiel jedoch weniger deutlich aus als geplant.

2.4.2 Aktivgeschäft

2.4.2.1 Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich deutlich auf 335,1 Mio. EUR.

Der Bestand besteht zu knapp zwei Dritteln aus bei der Deutschen Bundesbank geführten Einlagefazilitäten. Darüber hinaus unterhalten wir bei inländischen Kreditinstituten liquide Mittel, Schuldscheindarlehen und Bausparguthaben.

Der Anstieg resultiert vor allem aus Umschichtungen aus den Wertpapieranlagen aufgrund von Verkäufen bzw. einer Fälligkeit. Die freigewordenen Mittel wurden vorübergehend liquide angelegt.

2.4.2.2 Kundenkreditvolumen

Im Gegensatz zur deutschlandweiten Entwicklung zeigte sich in unserem Hause eine Reduzierung der Kreditnachfrage. Die Forderungen an Kunden reduzierten sich von 824,0 Mio. EUR auf 796,6 Mio. EUR. Der Rückgang vollzog sich sowohl im Kreditgeschäft mit privaten wie auch mit gewerblichen Kunden.

So verringerte sich der Darlehensbestand aus eigenen Mitteln an Privatkunden infolge einer verhaltenen Nachfrage nach langfristigen Wohnungsbaudarlehen im Stichtagsvergleich um 2,9 % auf 450,5 Mio. EUR. Die Darlehen aus eigenen Mitteln an gewerbliche Kunden reduzierten sich stichtagsbezogen um 1,9 % auf 202,7 Mio. EUR.

Das Volumen von Weiterleitungsdarlehen beträgt stichtagsbezogen 129,2 Mio. EUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10,7 Mio. EUR verringert.

Die Darlehenszusagen belaufen sich zum Jahresende auf 95,1 Mio. EUR und liegen damit über Wert des Vorjahres von 83,3 Mio. EUR.

Das leicht rückläufige Kreditgeschäft spiegelt sich auch in den Jahresdurchschnittswerten wider. Demnach belaufen sich die Forderungen an Kunden auf 838,0 Mio. EUR und erreichen damit den Vorjahreswert (854,1 Mio. EUR) und den Budgetwert (855,5 Mio. EUR) nicht ganz.

Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme reduzierte sich leicht auf 49,8 % (Vorjahr 50,4 %).

2.4.2.3 Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag reduzierten sich unsere Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 56,1 Mio. EUR auf 427,6 Mio. EUR.

Unser Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich insgesamt um 7,7 Mio. EUR auf 78,1 Mio. EUR. Abgängen durch Fälligkeit bzw. Verkauf in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. EUR standen Zuschreibungen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. EUR gegenüber.

Der Bestand der nicht festverzinslichen Wertpapiere reduzierte sich um 48,4 Mio. EUR auf 349,5 Mio. EUR. Hier wirkte sich der Verkauf von Anteilen an einem Immobilienfonds in Höhe von 48,9 Mio. EUR sowie eine Zuschreibung auf unsere Anlage in einen Spezialfonds in Höhe von 0,5 Mio. EUR aus.

2.4.2.4 Beteiligungen

Mit 14,7 Mio. EUR entfiel der Anteilsbesitz nahezu vollständig auf die Beteiligung am Sparkassenverband Westfalen-Lippe und stellt sich damit gegenüber dem Vorjahr unverändert dar.

2.4.2.5 Sachanlagen

Der Bestand an Sachanlagen hat sich im Berichtsjahr durch planmäßige Abschreibungen um 0,3 Mio. EUR auf 3,0 Mio. EUR vermindert.

2.4.3 Passivgeschäft

2.4.3.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden erneut deutlich von 220,6 Mio. EUR auf 179,9 Mio. EUR abgebaut. Dabei hat die Sparkasse insbesondere die kurz- bis mittelfristigen Verbindlichkeiten zurückgeführt. Zum Stichtag handelt es sich bei dem Bestand der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten weiterhin überwiegend um Mittel, die der Refinanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts, im Wesentlichen Weiterleitungsdarlehen aus öffentlichen Förderprogrammen dienen.

2.4.3.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahresstichtag leicht um 6,7 Mio. EUR auf 1.167,3 Mio. EUR ab. Besonders deutlich verminderten sich die Bestände der Termineinlagen (-73,4 Mio. EUR) und hier bei Privat- und Geschäftskunden gleichermaßen. Ebenfalls rückläufig, jedoch weniger deutlich, waren die Spareinlagen (-9,3 Mio. EUR) sowie der Bestand der Sparbriefe (-4,6 Mio. EUR). Bei den täglichen fälligen Geldern ist per Stichtag – entsprechend der Entwicklung im gesamten Verbandsgebiet - ein deutlicher Anstieg um 80,6 Mio. EUR auf 724,7 Mio. EUR festzustellen. Sowohl die Bestände der Privatkunden als auch der Unternehmenskunden und öffentlichen Haushalte nahmen zu.

Der auf Basis von Jahresdurchschnittsbeständen zu Beginn des Geschäftsjahres prognostizierte leichte Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 2,0 % ist damit nicht eingetreten. Gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen ist ein Zuwachs um 0,2 % auf 1.178,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

2.4.4 Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2025 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Privat- und Geschäftsgirokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 31 auf 39.262 Konten. Der Bestand an vermittelten Kreditkarten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 51 auf 7.154 Karten.

Vermittlung von Wertpapieren

Entsprechend der verbandsweiten Entwicklung war das Geschäftsjahr 2025 im Bereich der Dienstleistungen auch in unserer Sparkasse erneut durch das Wertpapiergeschäft geprägt. Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 44,6 Mio. EUR auf 259,3 Mio. EUR. Der Anstieg ist vorrangig auf verstärkte Umsätze der Kunden bei Investmentanteilen zurückzuführen. In den Beständen unserer Kunden zeigte sich insbesondere ein Anstieg in festverzinslichen Wertpapieren und Aktien. Die Bestände an Investmentanteilen stiegen leicht an. Insgesamt erhöhten sich die Wertpapierbestände unserer Kunden um 44,7 Mio. EUR auf 386,6 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Es wurden im Geschäftsjahr mit 67 Immobilien exakt so viele Objekte vermittelt wie im Vorjahr. Der Verkaufswert lag mit 17,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (14,5 Mio. EUR). Die Nachfrage konzentrierte sich unverändert auf private Wohnimmobilien.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Einhergehend mit dem anhaltenden Nachfragerückgang im privaten Baufinanzierungsgeschäft setzte sich im Geschäftsjahr 2025 auch der Rückgang in der Vermittlung von Bausparverträgen fort. Die Anzahl der vermittelten Bausparverträge sank erneut von 438 auf 389. Das vermittelte Vertragsvolumen ist um 19,4 % auf 17.834 TEUR gesunken. Die Provisionen aus dem Bauspargeschäft verzeichneten einen deutlichen Rückgang um 67,1 % auf 133,6 TEUR. Ursächlich war hier neben dem rückläufigen Neugeschäft auch Änderungen in den Bonifikationsregelungen der LBS.

Das Versicherungsgeschäft wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch eine bereits in 2024 initiierte Neuausrichtung des Versicherungsgeschäfts, verbunden mit einem Wechsel auf das sogenannte Mehrfachagentenmodell, spürbar belebt. Während in der Vergangenheit ausschließlich die Produkte der Provinzial Versicherung AG vermittelt wurden, wurde das Produktportfolio mit dem Wechsel um weitere Versicherer ergänzt. Die Erträge aus diesem Bereich erhöhten sich deutlich um 30,4 % auf 680,1 TEUR.
Insbesondere die Sparte Lebensversicherungen profitierte von der Umstellung. Hier konnten insgesamt 259 Verträge (Vorjahr 208 Verträge) mit einer bewerteten Versicherungssumme von 9,3 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 TEUR) vermittelt werden. Dies entspricht einer Steigerung der Versicherungssummen gegenüber dem Vorjahr von 47,6 % und ist vor allem Folge des Wechsels in den Mehrfachagentenstatus. Aufwind erlebte auch die Sparte Krankenversicherung, die bisher von untergeordneter Bedeutung war. In diesem Bereich wurden 291 (Vorjahr 48) neue Verträge mit einer Beitragssumme vom 58 TEUR (Vorjahr 10 TEUR) vermittelt. Weniger deutlich stiegen die Vermittlungen von Kompositversicherungen. In diesem Bereich wurde weiter ausschließlich mit der Provinzial Versicherung AG zusammengearbeitet.

2.4.5 Derivate

Derivative Finanzinstrumente werden von der Stadtsparkasse Rheine nicht direkt gehalten. Zum Jahresende besteht lediglich, in geringem Umfang, ein Bestand an derivativen Finanzinstrumenten in dem gehaltenen Immobilienfonds.

2.5 Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen im Verbandsvergleich weiterhin hohen Anteil der Eigenanlagen an der Bilanzsumme in Höhe von 47,0 % (Vorjahr 46,6 %) gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen. Der Anteil der Kundenkreditinanspruchnahmen beträgt gemessen an Jahresdurchschnittsbeständen 51,1 % (Vorjahr 51,6 %). Demgegenüber liegt der leicht gestiegene Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden bei 71,9 % (Vorjahr 71,0 %) und der gesunkene Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei 12,1 % (Vorjahr 14,4 %).

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für spezifische Risiken, denen Banken im täglichen Geschäft ausgesetzt sind, wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende 2025 ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2024. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2025 ein Eigenkapital von 62,7 Mio. EUR (Vorjahr 62,3 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 12,5 Mio. EUR auf 165,1 Mio. EUR erhöht. Daneben besteht eine zusätzliche Vorsorge zur Absicherung des Risikos, das die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer der „Ersten Abwicklungsanstalt“ von 25 Jahren trägt. Diese Vorsorge beträgt zum 31. Dezember 2025 3,4 Mio. EUR. Die Ansparrücklage wird bis auf weiteres nicht mehr dotiert, da eine Inanspruchnahme der Garantien voraussichtlich nicht erforderlich sein wird. Außerdem besteht eine weitere Vorsorge gemäß § 340f HGB in Höhe von 3,1 Mio. EUR. Sie soll für konkrete, künftige größere Belastungen zugunsten der Sparkassensicherungseinrichtung Vorsorge tragen. Insgesamt verfügt die Sparkasse nach Dotierung der Vorsorgereserven und vor Verwendung des Bilanzgewinns über bilanzielle Eigenkapitalbestandteile in Höhe von 227,8 Mio. EUR.

Die regulatorischen Eigenkapitalanforderungen wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2025 mit 21,1 % (Vorjahr 19,0 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen gemäß CRR von 9,0 % (einschließlich SREP-Zuschlag von 1,0 %) deutlich und bewegt sich damit oberhalb des Verbandsdurchschnitts von 17,1 %. Auch bei weiterer Berücksichtigung der kombinierten Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG (3,3 %) sowie des Stresspuffers (Eigenmittelempfehlung 5,4 % zum 31. Dezember 2025, davon Anrechnung Kapitalerhaltungspuffer 2,5 %) liegt die Eigenmittelausstattung deutlich oberhalb der Anforderungen von 15,2 %. Der als interne Mindestgröße festgelegte Zielwert von 19,0 % wird zum Stichtag eingehalten. Der zu Jahresbeginn geplante Wert von 19,0 % wird ebenfalls überschritten.

Die Leverage Ratio weist zum 31. Dezember 2025 einen Wert von 14,7 % auf und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse somit über eine solide Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung vom 16. März 2026 zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist für den Zeitraum bis zum Jahr 2029 eine solide Kapitalbasis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) lag mit 127,3 % bis 271,5 % oberhalb des aufsichtlichen Mindestwertes von 100,0 %. Die LCR wies per 31. Dezember 2025 einen Wert von 188,7 % auf. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) bewegte sich in einer Bandbreite von 110,0 % bis 119,7 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 % eingehalten. Liquide Mittel werden unter anderem als Forderung gegenüber Kreditinstituten und als Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich kann durch kurzfristige Dispositionen im Interbankengeschäft erfolgen.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung auch für die absehbare Zukunft gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3 Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2025	2024	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	31,6	29,4	+2,2	+7,5
Provisionsüberschuss	9,9	9,5	+0,4	+4,2
Sonstige betriebliche Erträge	0,5	2,8	-2,3	-82,1
Personalaufwand	17,1	15,7	+1,4	+8,9
Anderer Verwaltungsaufwand	7,6	6,6	+1,0	+15,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,8	0,7	+0,1	+14,3
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	**16,5**	**18,7**	**-2,2**	**-11,8**
Ertrag (+) bzw. Aufwand (-) aus Bewertung und Risikovorsorge	2,4	4,6	-2,2	-47,8
Zuführung (-) bzw. Auflösung (+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	-12,5	-16,6	+4,1	+24,7
Ergebnis vor Steuern	**6,4**	**6,7**	**-0,3**	**-4,5**
Steueraufwand	4,9	5,3	-0,4	-7,5
Jahresüberschuss	**1,5**	**1,4**	**+0,1**	**+7,1**

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage sowie als Grundlage für die alljährliche Planung wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung wurden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss. Die nachfolgenden Ausführungen zur Entwicklung der Ertragslage beziehen sich auf die Werte des Betriebsvergleichs und können daher von der oben dargestellten Tabelle abweichen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung beträgt 1,09 % (Vorjahr 0,99 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) des Jahres 2025 und liegt damit über dem Planwert von 0,84 % und unserer strategischen Mindestgröße von 0,48 %. Während auf der Ertragsseite sowohl der Zins- als auch der Provisionsüberschuss stärker anstiegen als erwartet, erhöhten sich die Aufwandspositionen weniger deutlich als angenommen.

Als weitere bedeutsame finanzielle Leistungsindikatoren auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung sind die Zielgrößen Cost-Income-Ratio (CIR, Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) und Personal-Aufwands-Rentabilität (PAR) definiert. Im Jahr 2025 haben sich diese wie folgt entwickelt:

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich leicht von 58,0 % auf 57,1 %. Auch die Personal-Aufwands-Rentabilität lag mit 38,2 % unter dem Vorjahreswert von 39,6 %. Sie entwickelten sich damit deutlich besser als zu Beginn des Geschäftsjahres prognostiziert (CIR: 65,4 % und PAR: 43,7 %). Die Kennzahlen liegen damit auch unter unseren strategisch festgelegten Maximalwerten von 75 % bzw. 50 %.

Die Eigenkapitalrentabilität lag mit 7,24 % zwar unter dem Vorjahreswert von 8,48 %, der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 4,81 % und die strategische Mindestgröße von 3,0 % wurden jedoch deutlich übertroffen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 7,1 % auf 31,6 Mio. EUR (Vorjahr 29,5 Mio. EUR). Der Rückgang des Zinsertrags ist in etwa im erwarteten Umfang eingetreten. Gleichzeitig reduzierte sich der Zinsaufwand etwas stärker als zu Jahresbeginn erwartet. In Relation zur leicht rückläufigen Durchschnittsbilanzsumme resultierte daraus ein Anstieg des Zinsüberschusses von 1,78 % in 2024 auf 1,93 % in 2025. Auch der Budgetwert von 1,85 % und die strategische Mindestgröße von 1,28 % wurden damit übertroffen.

Der Provisionsüberschuss lag für das Jahr 2025 mit 9,9 Mio. EUR (Vorjahr 9,5 Mio. EUR) über dem Niveau des Vorjahres und konnte somit nochmals ausgebaut werden. Im Verhältnis zur DBS hat sich der Provisionsüberschuss auf 0,60 % erhöht (Vorjahr 0,57 %). Die Erwartungen unserer Planung (9,1 Mio. EUR bzw. 0,57 % der DBS) wurden damit erneut übertroffen. Verantwortlich für die positive Entwicklung sind insbesondere die gesteigerten Erträge aus der Immobilienvermittlung, dem Wertpapiergeschäft sowie aus der Vermittlung von Versicherungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich insbesondere infolge der tariflichen Steigerungen gegenüber dem Vorjahr um 2,6 % auf 15,9 Mio. EUR. Der Planwert von 17,1 Mio. EUR wurde deutlich unterschritten. Entlastend gegenüber der Planung wirkten hauptsächlich nicht oder später als geplant nachbesetzte Vakanzen.

Der Sachaufwand hat sich zum Vorjahr um 9,7 % auf 7,9 Mio. EUR erhöht. Neben leichten bis moderaten Steigerungen in diversen Unterpositionen, wirkten sich hier erwartungsgemäß unter anderem die Auslagerung des Geldwäschebeauftragten erstmalig für ein ganzes Geschäftsjahr sowie ein erstmalig zu entrichtender Beitrag zum Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen aus. Hier ist auch die Beauftragung der Beratungsunternehmen zu nennen. Dagegen wurden in der Planung berücksichtigte Aufwendungen für Umbaumaßnahmen der Hauptstelle nicht benötigt. Der Sachaufwand entwickelte sich damit besser als geplant und hat den prognostizierten Wert (8,5 Mio. EUR) für das Jahr 2025 deutlich unterschritten.

Das Bewertungsergebnis des Kreditgeschäfts stellt sich nach einem Bewertungsertrag im Vorjahr (+0,3 Mio. EUR) im Berichtsjahr wieder negativ dar (Bewertungsaufwand -0,4 Mio. EUR). Der Aufwand fällt damit nicht so hoch aus wie zu Jahresbeginn erwartet (-0,6 Mio. EUR) und bewegt sich auf niedrigem Niveau.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen stellt sich im Geschäftsjahr 2025 aufgrund von Zuschreibungen mit einem Wert von 2,8 Mio. EUR erneut positiv dar (Vorjahr 4,0 Mio. EUR).

Der Sonderposten nach § 340g HGB wurde um 12,5 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2025 war ein Steueraufwand in Höhe von 4,9 Mio. EUR auszuweisen (Vorjahr: 5,2 Mio. EUR).

Der Vorstand ist mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2025 zufrieden.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2025 0,10 %.

2.6 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Ursächlich für die Entwicklung der Bilanzsumme waren auf der Aktivseite eine Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie der Sachanlagen. Auf der Passivseite vollzog sich der Rückgang vor allem in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Mit der Entwicklung des Jahres 2025 konnten wir unsere Prognose des Betriebsergebnisses vor Bewertung übertreffen. Auf die Steigerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung im Vergleich zum Vorjahr hatten diverse Einzelpositionen Einfluss. Insbesondere kann die Steigerung durch die Ausweitung des Zinsüberschusses begründet werden. Dieser entwickelte sich besser als erwartet und konnte den festgelegten Planwert deutlich übertreffen. Daneben konnte im Bereich des Verwaltungsaufwands eine merkliche Budgetunterschreitung erreicht werden. Die Cost-Income-Ratio und die Personal-Aufwands-Rentabilität unterschritten die festgelegten Planwerte erneut beachtlich und stellten sich damit besser dar als zu Jahresbeginn erwartet. Insbesondere aufgrund der vorgenannten positiven Planabweichungen ist auch die Eigenkapitalrentabilität deutlich höher als erwartet. Die Gesamtkapitalquote nach CRR übersteigt die regulatorisch vorgeschriebenen Werte deutlich.

3. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

4. Risikobericht

4.1 Risikomanagementsystem

In der Geschäftsstrategie werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Das von der Sparkasse eingerichtete Risikomanagementsystem umfasst die Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und zum Reporting der Risiken. Das vorrangige Ziel des Risikomanagements besteht darin, die Risiken offenzulegen und geeignete Steuerungsmaßnahmen zu entwickeln. Unter dem Begriff „Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stresstests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken berücksichtigt.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Dabei werden auch die Auswirkungen von ESG-Risiken auf die Risikoarten untersucht. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der **ökonomischen und der normativen Perspektive** als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiken	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiken	Renditerisiko bestehend aus den als wesentlich eingestuften Risikokategorien Zinsänderungsrisiko (einschl. verlustfreier Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F) und Spreadänderungsrisiko
	Immobilienpreisrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
Operationelle Risiken	-

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2025 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 264,2 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 171,0 Mio. EUR wurde so verteilt und bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Die bereitgestellten Limite reichten sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % festgelegt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kundengeschäft	12,0	10,3	85,9
	Eigengeschäft	19,0	16,1	84,7
Marktpreisrisiko	Renditerisiko	78,0	44,7	57,3
	Immobilienrisiko	50,0	41,8	83,6
Operationelles Risiko		12,0	7,3	60,8
Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko		**171,0**	**120,2**	**70,3**

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Da das Liquiditätsrisiko in der Risikotragfähigkeit nicht berücksichtigt werden kann, erfolgt die Betrachtung im Wesentlichen über die tägliche Liquiditätsdisposition, die mindestens wöchentliche Ermittlung der LCR, die vierteljährliche Ermittlung des Überlebenzeitraums sowie die vierteljährliche Erstellung des Refinanzierungsplans.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2029. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditobergrenze.

Für den betrachteten Zeitraum von Planjahr zuzüglich drei Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind. Auch die strenger gefassten internen Untergrenzen werden eingehalten.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst **(Validierung)**.

Stresstests in der ökonomischen Perspektive werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass die Risikoauswirkungen dieser außergewöhnlichen Szenarien noch unter den Werten der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit liegen.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht. Die Berichterstattung zur Geschäftslage erfolgt separat. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen **(Interne Kontrollverfahren)** dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren und die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch Mitarbeiter der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

4.2 Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1 Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. durch einen Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Der Value-at-Risk wird in der ökonomischen Perspektive über eine Monte-Carlo-Simulation in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV) ermittelt. Dabei wird die Wertentwicklung der einzelnen Geschäfte in einem jeweils spezifischen ökonomischen Umfeld simuliert. Zur Bewertung werden neben den Portfoliodaten der Sparkasse Risikoparameter (z. B. Ausfallzeitreihen, Korrelationen, Migrations- und Shiftmatrizen, Verwertungs-, Neubewertungs- und Einbringungsquoten) verwendet, die aus historischen Daten aller Sparkassen ermittelt wurden. Die Risikomessung von Kunden- und Eigengeschäft erfolgt getrennt.

4.2.1.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie der weiteren Risiken der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen und Blankovolumina, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese internen Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting
- Ermittlung des Adressenrisikos in der normativen Perspektive

Das bilanzielle Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich wie folgt:

Bilanzielles Kreditgeschäft der Sparkasse	**Buchwerte**	
	31.12.2025 TEUR	**31.12.2024 TEUR**
Kontokorrentkredite	12.387	12.200
darunter:		
auf Geschäftsgirokonten	10.164	9.734
auf Privatgirokonten	2.223	2.466
Darlehen aus eigenen Mitteln	667.930	685.667
darunter:		
an Geschäftskunden	202.665	206.616
an Privatkunden	450.483	463.907
an Sonstige	14.782	15.144
Weiterleitungsdarlehen	129.172	139.891
Schuldscheinforderungen und Namensschuldverschreibungen	--	--
Sonstige Forderungen	7	34
Gesamt	**809.496**	**837.792**
Gesamt*	**809.335**	**837.101**
Gesamt**	**796.235**	**823.543**

Tabelle: Kreditgeschäft der Sparkasse
* nach Verrechnung Guthaben der Kreditnehmer
** nach Abzug von Einzelwertberichtigungen und Vorsorgereserven

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundpfandrechten abgesichert sind. Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich im Kundenkreditgeschäft der Sparkasse wider. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor mit 44,2 % des an wirtschaftlich selbstständige ausgelegten Kreditvolumens. Hiervon entfallen wiederum 57,6 % auf das Grundstücks- und Wohnungswesen. Aufgrund des niedrigen Anteils des Grundstücks- und Wohnungswesens am Gesamtportfolio, auch bezogen auf den Blankoausweis, erwachsen daraus nur überschaubare Risiken.

Bezogen auf die Anzahl befinden sich in der Größenklasse bis 1 Mio. EUR 99 % der kreditierten Wirtschaftsverbünde, auf die etwa 43 % des gewährten Kreditvolumens entfallen. Hierin sind auch in Wertpapieren verbriefte Forderungen, einschließlich der Rentenpapiere im Fonds, enthalten. Ein Anteil von 27 % am Portfolio verteilt sich auf die Wirtschaftsverbünde in der Größenklasse zwischen 1 Mio. EUR und 20 Mio. EUR. Insgesamt ist weiterhin eine weitgehend konstante Verteilung innerhalb der Größenklassen zu erkennen. Das Kreditvolumen weist, abgesehen von den Anlagen größer 20 Mio. EUR, eine breite Streuung auf. Die Konzentrationen in der Größenklasse größer 20 Mio. EUR werden mit Blick auf die Bonität der Einzeladressen als unauffällig eingestuft.

Die Kreditstrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,39%	96,49%
10 bis 15	5,44%	2,48%
16 bis 18	1,17%	1,03%

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2025 141,5 Mio. EUR (7,8 % des Gesamtkreditvolumens). Auf Kreditforderungen außerhalb des Euroraums entfällt ein Anteil von 1,8 % des Gesamtkreditvolumens.

Nach dem Ergebnis der Analyse zu den Konzentrationsrisiken in der Risikoinventur bestehen im Kreditportfolio keine Konzentrationsrisiken im Sinne der MaRisk.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwert-berichtigungen	2.182	473	314	818	1.523
Rückstellungen	10	--	10	0	--
Pauschalwert-berichtigungen	777	200	0	--	977
Pauschale Rückstellungen	78	70	5	--	143
Gesamt	**3.047**	**743**	**329**	**818**	**2.643**

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigung ist im Anhang erläutert.

4.2.1.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Das Kontrahentenrisiko unterteilt sich in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View"
- Berechnung des Adressenrisiko in der normativen Perspektive

Die Eigengeschäfte umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 773,4 Mio. EUR. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Forderungen an Kreditinstitute, einen Wertpapierspezialfonds, einen Immobilienfonds und auf Schuldverschreibungen und Anleihen von Emittenten im Sparkassenhaftungsverbund. Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung:

Moody's / Standard & Poor's*	Aaa bis Baa1 / AAA bis BBB+	Baa2 bis Baa3 / BBB bis BBB-	Ba1 bis Ba3 / BB+ bis BB-	B1 bis C / B+ bis C	Ausfall	Ungeratet**
31.12.2025	135,1	13,2	74,2	70,2	0,0	201,1
31.12.2024	135,7	24	84,2	55,9	0	250,1

* excl. Tages- und Termingeldanlagen sowie Vorratsbausparverträge
** fast ausschließlich Immobilienfonds

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, halten wir für insgesamt vertretbar. Die Forderungen an ausländische Emittenten betrugen insgesamt 277,9 Mio. EUR. Davon entfallen 136,4 Mio. EUR auf ausländische Immobilieninvestitionen. Bezogen auf die Emittentenländer entfallen 78,3 % auf Forderungen gegenüber Staaten der EU. Weitere 21,4 % betreffen Großbritannien und die USA.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Anlagen im Finanzsektor und insbesondere hinsichtlich der Forderungen gegenüber Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe, die zum Jahresende rund 141 Mio. EUR (ohne Bankenverrechnungskonten) ergaben. Diese Konzentration ergibt sich unter anderem als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation.

4.2.2 Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der unerwarteten negativen Veränderung von Risikofaktoren ergibt. Als Risikofaktoren kommen in der Sparkasse Zins, Spread (Bonitätsspreads, Liquiditätsspreads) und Immobilienpreise in Betracht. Dementsprechend werden bei den Marktpreisrisiken Risiken betrachtet, die aus der Veränderung von Zins, Spread und Immobilienpreisen resultieren.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für den Spezialfonds. Der Gesamtbanksteuerungsausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen.

4.2.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendungen Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der drei Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz)
- Ermittlung der wertorientierten Perspektive (SOT EVE, Supervisory Outlier Test Economic Value of Equity) und ertragsorientierte Perspektive (SOT NII, Supervisory Outlier Test Net Interest Income)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs IRRBB-Szenarien (Interest Rate Risk in the Banking Book). Zum 31. Dezember 2025 macht die Barwertveränderung in dem ungünstigsten Szenario bei einer Parallelverschiebung aufwärts um 200 BP -14,8 Mio. EUR aus; das sind -6,9 % des Kernkapitals.

In der ertragsorientierten Perspektive, in der die Gesamtauswirkungen aus Nettozinsertrag und Bewertungsergebnis aus den beiden Zinsschockszenarien von + bzw. -200 Basispunkte mit dem Planszenario verglichen werden, ergeben sich zum 31. Dezember 2025 für das Jahr 2026 im Szenario + 200 bp Auswirkungen in Höhe von – 4,9 Mio.

Nach dem Ergebnis der Risikoinventur 2025 liegt in den Laufzeitclustern "1 - 5 Jahre", "6 - 10 Jahre" und "> 10 Jahre" eine Risikokonzentration im Sinne der MaRisk vor. Diese Risikokonzentration wird in unseren Risikorechnungen berücksichtigt, in der sowohl ein gleichmäßiger Zinsanstieg über alle Laufzeiten als auch der Einfluss von besonderen Zinsanstiegen in einzelnen Laufzeitbereichen analysiert wird.

4.2.2.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zwischen einer risikobehafteten zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis extremer Spreadausweitungen im adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Gamma-Ansatz)
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip
- Berücksichtigung von Spreadveränderungen im Rahmen der Stresstests

Bezogen auf ihre Auswirkungen auf den Risikoausweis im Marktpreisrisiko liegen nach dem Ergebnis der Risikoinventur in folgenden Spreadklassen Risikokonzentrationen vor:

- Sovereign BBB
- Finance A
- Finance AA
- Corporates BB
- Corporates B

Die Risikokonzentrationen werden durch die Verfahren der Risikotragfähigkeitsrechnung angemessen berücksichtigt.

4.2.2.3 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Ermittlung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Immobilienpreisentwicklungen
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes (Delta-Normal-Ansatz)

Die Anlage in den WestInvest ImmoValue ist aufgrund ihrer Größenordnung und dem daraus resultierenden Risikobetrag eine Risikokonzentration im Sinne der MaRisk für die Sparkasse Rheine. Die im WestInvest ImmoValue enthaltene diversifizierte Immobilienstruktur – im Wesentlichen mittel- bis langfristig vermietete Büroimmobilien an diversen europäischen Objektstandorten – bildet einen Gegenpol zu den von uns vorwiegend im regionalen Markt finanzierten Immobilien im Kundenkreditgeschäft. Neben der regelmäßigen Berücksichtigung in der Marktpreisrisikosteuerung erfolgt für das Immobilienrisiko ein Stresstest (Immobilienkrise). Eine Limitierung des Anlagevolumens auf 200 Mio. EUR wurde in der Eigengeschäftsstrategie festgehalten.

4.2.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können. Das Refinanzierungskostenrisiko wurde nach dem Ergebnis der Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Regelmäßige Überwachung der Fundingkonzentration zur Ermittlung und Begrenzung des Anteils einzelner Kontrahenten an der Gesamtrefinanzierung

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2025 im kombinierten Markt- und Institutsstress 667 Tage.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Nach dem Ergebnis der Analyse zu den Konzentrationsrisiken in der Risikoinventur bestehen in Bezug auf das Liquiditätsrisiko keine Konzentrationsrisiken im Sinne der MaRisk.

4.2.4 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis von Szenarien, die auf Basis von Expertenschätzungen in der Sparkasse bewertet werden,
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfall-datenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berücksichtigung im Plan- und adversen Szenario
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk. Hierbei stellt die SR Risikoparameter bereit, die aus eingetretenen Schäden von Sparkassen abgeleitet wurden.
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

- Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT. Dieses Risiko wird im Rahmen der Szenariobetrachtungen analysiert und bewertet.

4.3 Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2025 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich nur zum 31.12.2025. Dabei wurde das Limit für die Anrechnung der die Wesentlichkeitsschwelle überschreitenden aggregierten unwesentlichen Risiken gelöscht, da nunmehr in der Risikoinventur unwesentliche Risiken als wesentlich eingestuft werden, wenn die Summe der unwesentlichen Risiken die Wesentlichkeitsschwelle überschreitet. Mit der Löschung verringert sich zum 31. Dezember 2025 auch das Gesamtbanklimit von 176 Mio. EUR auf 171 Mio. EUR. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 70,3 % ausgelastet.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt.

Demnach war und ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen im Hinblick auf die Regulatorik, die sich weiter verschärfende Konkurrenz in praktisch allen Bereichen des Kundengeschäfts und in hohen Volatilitäten insbesondere bei den Risikofaktoren Zins und Spread. Diesen Volatilitäten begegnen wir mit entsprechenden Puffern in der Risikotragfähigkeit.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Unser Institut ist per 30. September 2025 in der besten Risikomonitoring Stufe „grün“ eingestuft.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung aller Risiken und der vorhandenen Puffer als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

Gemeinsam mit der Kreissparkasse Steinfurt haben wir im Dezember 2025 Gespräche über eine Zusammenarbeit der beiden Kreditinstitute aufgenommen. Hierzu haben die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen eine Sondierungskommission gegründet, um in den nächsten Monaten die wesentlichen Eckpunkte für eine Fusion abzustimmen.

Die nachfolgenden Ausführungen lassen die mögliche Fusion außer Acht und beziehen sich auf die eigenständige Stadtsparkasse Rheine.

5.1 Chancenbericht

Chancen bestehen in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur, insbesondere aufgrund der regen Nachfrage nach Wohnungen, die die Bautätigkeit stärker als prognostiziert ankurbeln könnte. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen.

Die Chance auf eine Steigerung unserer Ertragskraft wollen wir trotz der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nutzen, indem wir künftig insbesondere die Geschäftsfelder intensivieren, in welchen wir besondere Potenziale sehen. Hierzu gehören unter anderem der weitere Ausbau des Versicherungsgeschäfts durch Ausschöpfung der sich aus dem Mehrfachagentenstatus ergebenden Potenziale sowie die Intensivierung des Kundenwertpapiergeschäfts. Darüber hinaus arbeiten wir laufend daran unsere Prozesse zu optimieren.

Chancen im Hinblick auf unsere Vertriebsstruktur wollen wir weiter nutzen, indem wir neben der Filialpräsenz in der Fläche und der flächendeckend angebotenen SB-Technik die digitalen Vertriebskanäle fortlaufend ausbauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

5.2 Prognosebericht

5.2.1 Rahmenbedingungen

Ausblick 2026

Der inzwischen seit vier Jahren andauernde Krieg in der Ukraine sowie anhaltende Unsicherheiten über die Handelspolitik der USA prägen den gesamtwirtschaftlichen Ausblick weiterhin. Die militärische Eskalation im Iran birgt zusätzliche Risiken. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft– insbesondere über Ölpreise, Handelsrouten wie die Straße von Hormus und globale Wertschöpfungsketten – hängen dabei stark vom weiteren Verlauf und Ausmaß des Konflikts ab. In die Prognosen, auf denen die folgenden Aussagen beruhen, sind die jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten noch nicht eingeflossen.

Der Internationale Währungsfonds (IWF) ging vor Beginn des Iran-Konflikts von einem ähnlichen Wachstum der Weltwirtschaft wie im Vorjahr aus (+3,3 %). Für 2027 erwartet der IWF eine Zunahme der Weltproduktion von 3,2 %. Der Welthandel dürfte sich nach Einschätzung des IWF im laufenden Jahr abschwächen (+2,6 % nach +4,1 % im Jahr 2025). Ein Belastungsfaktor ist der dämpfende Effekt höherer Zölle, der sich 2026 erstmals über ein volles Jahr hinweg auswirken dürfte.

Für Deutschland fällt der Ausblick verhalten aus. Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten keinen nachhaltigen, sich selbst tragenden Aufschwung. Ihre Prognosen zur Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2026 bewegen sich in einer Bandbreite von +0,8 % bis +1,5 %, wobei rund 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte des Wachstums auf einen positiven Kalendereffekt zurückzuführen sind. Für das Jahr 2027 erwarten die Wirtschaftsforscher im Jahresverlauf eine ähnliche Entwicklung, im Jahresdurchschnitt jedoch – aufgrund des positiven statistischen Überhangs – ein leicht höheres Wachstum zwischen 1,0 % und 1,6 %.

Die deutsche Wirtschaft steht vor wachsenden internationalen Herausforderungen. Dazu zählen die zunehmende internationale Konkurrenz in Schlüsselbranchen, geopolitische Konflikte sowie protektionistische Tendenzen. Ein wichtiger Unsicherheitsfaktor bleibt die künftige Handelspolitik der USA als zweitgrößtem deutschen Handelspartner. Hinzu kommen aktuell steigende Energiepreise, erhöhte Transportkosten sowie mögliche Unterbrechungen von Lieferketten. Diese Faktoren würden die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft besonders belasten, insbesondere wenn sie über einen längeren Zeitraum anhalten.

Die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizierten in ihren zum Jahreswechsel veröffentlichten Prognosen eine leichte Zunahme der Ausfuhren aus Deutschland (+0,6 % bis +1,4 %) sowie einen stärkeren Anstieg der Einfuhren (+1,6 % bis +2,7 %). Damit dürfte die Entwicklung des Außenhandels das BIP Wachstum erneut dämpfen; die Prognosen gehen hier von einem negativen Wachstumsbeitrag von rund 0,4 Prozentpunkten aus.

Positive Wachstumsimpulse werden im Jahr 2026 dagegen von der Fiskalpolitik erwartet, wenn Maßnahmen wie das Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK) sowie das Investitionssofortprogramm zunehmend Wirkung entfalten. Neben steigenden Verteidigungsausgaben wirken auch steuerliche Entlastungen und Maßnahmen zur Begrenzung der Energiekosten expansiv. Nach Einschätzung des ifo-Instituts könnte der expansive Impuls der Fiskalpolitik das BIP im laufenden Jahr um 0,7 Prozentpunkte erhöhen.

Die Inflationsrate im Euroraum dürfte sich im Jahr 2026 – gemäß den Prognosen zum Jahreswechsel – voraussichtlich in der Nähe der Zielmarke von 2,0 % bewegen. Vor dem Hintergrund einer moderaten konjunkturellen Entwicklung im Euroraum wäre daher eine weitgehend unveränderte Geldpolitik der Europäischen Zentralbank zu erwarten, die keine zusätzlichen Impulse für die wirtschaftliche Dynamik setzt.

Im Februar gab es mit einem Anstieg des ifo-Geschäftsklimaindex auf 88,6 Punkte erste Signale für eine mögliche Belebung der deutschen Wirtschaft. Mit Ausnahme des Handels fiel die Beurteilung der aktuellen Geschäftslage in allen Bereichen besser aus. Eine positivere Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten vor allem Dienstleistungsunternehmen und Bauunternehmen, während sich die Erwartungen im Verarbeitenden Gewerbe eintrübten. Trotz dieser Verbesserung überwiegen in den ifo-Umfragen weiterhin die negativen Einschätzungen zur Geschäftslage und zu den Geschäftserwartungen. Die einzige Ausnahme bildet der Dienstleistungsbereich, in dem die positive Bewertung der aktuellen Lage leicht überwiegt.

Die Produktion im Verarbeitenden Gewerbe schwächte sich gegen Ende des Jahres 2025 ab; insbesondere Industrieunternehmen reduzierten ihre Produktion (-3,0 %). Angesichts der zuvor spürbaren Produktionsausweitungen und der insgesamt positiven Auftragsentwicklung spricht jedoch vieles für eine vorübergehende Abschwächung und nicht für eine grundlegende Trendwende.

So entwickelten sich die Auftragseingänge im Dezember 2025 deutlich positiv (+7,8 %). Auch im weniger volatilen Dreimonatsvergleich – und bereinigt um Großaufträge – lagen die Bestellungen im vierten Quartal 2025 um 2,5 % über dem Niveau der vorangegangenen drei Monate.

Die Aussichten für die Baukonjunktur haben sich verbessert. Alle großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten im Prognosezeitraum eine reale Zunahme der Bauinvestitionen. Die Prognosen zum Jahreswechsel reichen von +0,9 % bis +2,6 % im laufenden und von +1,8 % bis +3,4 % im kommenden Jahr.

Im Wohnungsbau sprechen gestiegene Auftragseingänge und Baugenehmigungen im vergangenen Jahr für eine mögliche Trendwende. Bis sich die steigende Zahl der Baugenehmigungen jedoch in der Bauproduktion niederschlägt, vergeht erfahrungsgemäß einige Zeit. Daher dürfte der Tiefstand bei den Wohnungsfertigstellungen vermutlich erst im Jahr 2026 erreicht werden.

Sowohl von den Ausrüstungs- wie auch den Bauinvestitionen erwarten die großen Wirtschaftsforschungsinstitute im Jahr 2026 leicht positive Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum (+0,1 bis +0,3 Prozentpunkte).

Den größten Wachstumsimpuls (+0,4 bis +0,6 Prozentpunkte) erwarten die meisten Institute allerdings von den Konsumausgaben des Staates, die gemäß den Prognosen zwischen 1,5 % und 2,4 % zulegen dürften.

Die privaten Konsumausgaben dürften im laufenden Jahr einen positiven Wachstumsimpuls liefern, wenngleich der Zuwachs insgesamt moderat (<1,0 %) bleiben dürfte. Zwar wird ein leichter Anstieg

des real verfügbaren Einkommens erwartet. Angesichts zunehmender Arbeitslosigkeit sowie der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen und politischen Lage bleibt die Verbraucherstimmung jedoch gedämpft. Darauf weist die Entwicklung des GfK-Konsumklimas hin, welches zuletzt gesunken ist. Die Sparneigung der Haushalte stieg laut GfK auf den höchsten Stand seit 2008.

Auf dem Arbeitsmarkt zeichnet sich in den vergangenen Monaten eine allmähliche Stabilisierung ab. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in den ersten Monaten des Jahres zunächst eine Seitwärtsbewegung. Im weiteren Jahresverlauf könnte die Arbeitslosigkeit im Zuge einer Belebung der wirtschaftlichen Aktivität wieder sinken und die Beschäftigung zunehmen. Im Jahresdurchschnitt 2026 dürfte die Arbeitslosenquote damit nur leicht auf rund 6,2 % zurückgehen (nach 6,3 % im Jahr 2025). Für das Jahr 2027 wird dann ein deutlicherer Rückgang der Arbeitslosenquote auf unter 6,0 % erwartet; auch die Zahl der Erwerbstätigen dürfte wieder stärker steigen.

Die Wirtschaftsforschungsinstitute gehen in ihren Prognosen davon aus, dass der Anstieg der Verbraucherpreise in Deutschland 2026 mit +1,8 % bis +2,2 % ähnlich ausfallen wird wie im Vorjahr und im Folgejahr mit +2,0 % bis +2,4 % etwas höher liegen dürfte. Das Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität könnte tendenziell preiserhöhend wirken. Angesichts der Bedeutung der Energiepreise für die allgemeine Preisentwicklung hängt die Inflation allerdings in besonderem Maße vom weiteren Verlauf des aktuellen Nahostkonflikts ab.

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen hat sich zu Jahresbeginn 2026 deutlich beschleunigt. Der März-Wert lag 18 % über dem Wert im März 2025 und 71 % über dem Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2019, also vor der Corona-Pandemie. Zuletzt lag die monatliche Zahl der insolventen Personen- und Kapitalgesellschaften im Juni 2005 höher. Die vom IWH erhobenen Frühindikatoren deuten darauf hin, dass sich das Insolvenzgeschehen in den kommenden Monaten auf hohem Niveau stabilisieren dürfte.

Auch zu Jahresbeginn 2026 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Zu den bestehenden Risiken - insbesondere dem Krieg in der Ukraine und internationalen Handelskonflikten – sind weitere geopolitische Spannungen hinzugekommen. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Wie sich die Entwicklungen im Nahen Osten auf die Weltwirtschaft, insbesondere auf den Ölpreis und internationale Transportwege, weiter auswirken werden, wird sich in den kommenden Monaten zeigen. Entsprechend lassen sich auch die möglichen Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft derzeit noch nicht abschließend abschätzen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für unsere Region. Die gesamtwirtschaftliche Lage hat sich zu Jahresbeginn 2026 zwar leicht verbessert, nachhaltige Wachstumsimpulse scheinen jedoch nach wie vor zu fehlen. Die Stimmung in der Wirtschaft ist auch in der Region weiterhin von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten geprägt. Hinzu kommen Belastungen durch hohe Kosten für Energie, Personal und Bürokratie. Die Industrie verliert in der angespannten geopolitischen Lage international an Wettbewerbsfähigkeit. Investitions- und Konsumzurückhaltung prägen das Wirtschaftsklima. Der IHK-Konjunkturklimaindikator verharrt mit rund 100 Punkten auf niedrigem Niveau. Insbesondere in der Industrie und im Verarbeitenden Gewerbe fällt das Lageurteil weiterhin schlecht aus. Etwas besser urteilen Unternehmen aus dem Handels- bzw. Dienstleistungssektor. Auch weil die Sorgen um ausbleibende Nachfrage nach wie vor sehr groß sind, rechnen die Unternehmen in diesem Jahr nicht mit einer kraftvollen Erholung. 18 % der Unternehmen erwarten eine konjunkturelle Besserung in den nächsten Monaten, 19 % erwarten eine Verschlechterung. Die wirtschaftliche Entwicklung dürfte vor dem Hintergrund der genannten Belastungen und Sorgen stark von staatlichen Impulsen abhängig sein.

Am Kapitalmarkt war 2026 bei den Renditen der zehnjährigen Bundesanleihen zunächst ein Rückgang festzustellen. Von 2,9 % zu Beginn des Jahres gaben die Werte auf unter 2,7 % nach, um sich im Folgenden bis Ende März wieder auf ein Niveau von über 3 % bewegen

Die Deutsche Bundesbank erwartet, dass das Geschäftsumfeld der deutschen Kreditinstitute weiterhin herausfordernd bleibt. Sowohl konjunkturelle als auch strukturelle Faktoren könnten zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft führen. Insbesondere eine anhaltende wirtschaftliche Schwächephase dürfte die Wahrscheinlichkeit von Kreditausfällen erhöhen und damit die Ertragslage der Institute beeinträchtigen. Darüber hinaus sieht die Bundesbank die Kreditwirtschaft mit steigenden Kosten konfrontiert. Diese ergeben sich neben möglichen Belastungen aus Kreditrisiken insbesondere aus zusätzlichen Investitionserfordernissen im Bereich der IT- und Cybersicherheit infolge der fortschreitenden Digitalisierung sowie der zunehmenden Bedrohungslage im Cyberraum.

Auch wenn branchenweit zuletzt teilweise wieder eine höhere Kreditnachfrage zu beobachten ist, stehen dieser Entwicklung restriktivere Kreditvergaberichtlinien gegenüber. Diese sind vor allem auf eine gesunkene Risikotoleranz der Institute sowie auf gestiegene Kreditrisiken zurückzuführen.

Eine Einschätzung zur Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Gesamtsituation kann es zu einem Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft kommen.

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar, wobei die mögliche Fusion mit der Kreissparkasse Steinfurt im Sommer 2026 unberücksichtigt ist. Da Prognosen grundsätzlich mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

5.2.2 Geschäftsentwicklung

Auf Grundlage unserer Planung für das Jahr 2026 (Prognose per 31.03.2026) werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bezogen auf Jahresdurchschnittsbestände voraussichtlich um 3,5 % auf 808,8 Mio. EUR reduzieren. Der Rückgang vollzieht sich sowohl im privaten, wir auch im gewerblichen Kundengeschäft. Ursächlich sind neben der zu erwartenden anhaltenden Konsum- und Investitionszurückhaltung unter anderem auch die in 2026 umgesetzte Auslagerung des Konsumentenkreditgeschäfts sowie die Weiterreichung von Darlehen aus eigenen Vorratsbausparverträgen.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Für das Jahr 2026 planen wir einen leichten Rückgang der durchschnittlichen Bestände der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 1,6 % auf 1.160,2 Mio. EUR. Insbesondere bei den Termineinlagen in Form von Kündigungsgelder gehen wir von einem Rückgang aus.

Die Durchschnittsbilanzsumme wird sich voraussichtlich leicht auf 1.609,2 Mio. EUR (Vorjahr 1.639,4 Mio. EUR) reduzieren.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir insgesamt von einer weitestgehend stabilen Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr aus.

5.2.3 Finanzlage

Für das Jahr 2026 beträgt das Gesamtinvestitionsvolumen 1,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen der Investitionsplanung sind Ersatzbeschaffungen im Bereich IT, SB-Technik sowie Dienstwagen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognose-zeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 115 % und somit auch über dem aufsichtsrechtlichen geforderten Mindestwert von 100 % liegen.

Die Finanzierung des Kundenkreditgeschäfts erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang unterhaltene Guthaben bei Kreditinstituten zur Verfügung.

5.2.4 Ertrags- und Vermögenslage

Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Er ist wesentlicher Bestandteil des Betriebsergebnisses vor Bewertung. Anfang des Jahres 2026 hat sich das Zinsniveau insbesondere in den längeren Laufzeiten erhöht, was in Bezug auf unser Zinsergebnis zu einer für uns günstigen Versteilerung der Zinsstrukturkurve führt. Wir gehen davon, dass sich in den Folgejahren aufgrund wieder sinkender langfristiger Zinsen der Spread zwischen kurzen und langen Laufzeitzinsen wieder einkürzt. Für das kommende Jahr rechnen wir per Saldo voraussichtlich mit einem Anstieg der Zinsspanne auf 2,04 % der DBS (2025: 1,93 % der DBS) auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Die strategische Mindestgröße von 1,28 % der DBS wird damit übertroffen.

Nach einem erfreulichen und über dem Budgetwert realisierten Provisionsüberschuss von 9,9 Mio. EUR bzw. 0,60 % der DBS im Jahr 2025 (Planung 2025: 9,1 Mio. EUR bzw. 0,57 % der DBS) planen wir vor dem Hintergrund der erschwerten Rahmenbedingungen für das Jahr 2026 mit einem Provisionsüberschuss von 9,4 Mio. EUR bzw. 0,58 % der DBS auf Basis von Betriebsvergleichszahlen.

Trotz eines stringenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand auf Basis des Betriebsvergleichs im Jahr 2026 nach unseren Planungen voraussichtlich um 9,9 % auf 26,1 Mio. EUR ansteigen. Der Anstieg des ordentlichen Personalaufwands auf 17,2 Mio. EUR (2025: 15,9 Mio. EUR) resultiert u. a. aus einer für das Jahr 2026 bereits unterstellten Tarifsteigerung sowie sonstigen Personalmaßnahmen. Auch beim Sachaufwand erwarten wir einen Anstieg auf 9,0 Mio. EUR (Vorjahr 7,9 Mio. EUR). Mehraufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund inflationsbedingter Preissteigerungen bspw. in den Bereichen IT, Geschäftsräume sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Insgesamt ergibt sich auf der Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs und unter Berücksichtigung der vorgestellten Annahmen für das Jahr 2026 ein sinkendes Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,00 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 1.609,2 Mio. EUR (2025: 1,09 % der DBS). Das reduzierte Betriebsergebnis vor Bewertung resultiert aus dem für das Jahr 2026 prognostizierten Rückgang des Provisionsüberschusses in Verbindung mit dem erwarteten Anstieg der Verwaltungsaufwendungen. Das Betriebsergebnis vor Bewertung liegt weit über unserer strategischen Mindestgröße von 0,48 %.

Das Bewertungsergebnis der Wertpapiere ist grundsätzlich insbesondere von der Zins- und Creditspreadentwicklung abhängig. Im Jahr 2026 kommen Bewertungsaufwendungen für den Immobilienfonds hinzu, da das Fondsmanagement eine über die Performance hinausgehende Ausschüttung angekündigt hat. Insgesamt erwarten wir in 2026 ein negatives Bewertungsergebnis von 3,9 Mio. EUR, während in 2025 aufgrund von Wertaufholungen und Realisierung von Kursgewinnen noch ein positives Bewertungsergebnis von 2,8 Mio. EUR erzielt werden konnte.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der wirtschaftlichen Risiken und Herausforderungen ebenfalls nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Für das Jahr 2026 planen wir bei einer unverändert risikoorientierten Kreditgeschäftspolitik ein negatives Bewertungsergebnis von 0,8 Mio. EUR (Planung 2025: 0,6 Mio. EUR).

Den berechneten Adressenrisiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Im Rahmen unseres aktiven Kreditrisikomanagements sind wir bestrebt, Risiken frühzeitig zu erkennen und zu mindern.

Für 2026 erwarten wir bei der Zielgröße Cost-Income-Ratio aufgrund der beschriebenen Entwicklungen der Aufwands- und Ertragsgrößen ein gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegenes Verhältnis von 61,8 % (2025: 57,1 %). Bei der Personal-Aufwands-Rentabilität gehen wir von einem Wert von 40,7 % (2025: 38,2 %) aus. Bezüglich der Eigenkapitalrentabilität erwarten wir einen Wert von 5,40 % (2025: 7,24 %).

Die prognostizierte Entwicklung der Ertragslage ermöglicht eine weitere Stärkung der Eigenmittel. Die intern festgelegte Mindest-Gesamtkapitalquote in Höhe von 19,0 %, die über dem aktuell vorgeschriebenen Mindestwert nach CRR zzgl. SREP-Zuschlag von 9,0 % und der aufsichtlichen Gesamtanforderung (einschließlich Eigenmittelempfehlung 15,2 % per 31.12.2025) liegt, wird mit einem Wert von voraussichtlich 23,0 % im Jahr 2026 (2025: 21,1 %) deutlich überschritten.

Insbesondere bei einer stärkeren konjunkturellen Abschwächung könnten sich gleichwohl Belastungen für die künftige Ergebnis- und Kapitalentwicklung ergeben.

Daneben können sich aufgrund von weiteren regulatorischen Verschärfungen (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Meldewesen etc.) für die Finanzwirtschaft auch im Jahr 2026 weitere Belastungen ergeben, die sich auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse auswirken können.

5.3 Gesamtaussage

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2026 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich Konjunktur, Wettbewerbssituation und Zinslage herausfordernde Umfeld auch an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht.

Ungeachtet der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts stattfindenden Sondierungsgespräche mit der Kreissparkasse Steinfurt mit dem Ziel einer Fusion im Sommer 2026 beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2026 auf der Grundlage der dargestellten und für die Stadtsparkasse Rheine als eigenständiges Institut erstellten Planung als zufriedenstellend. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund der aufgezeigten Rahmenbedingungen und unter Berücksichtigung der von uns erwarteten Entwicklung der Rahmenbedingungen sowie unserer bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren. Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sind. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung ist eine weitere Stärkung der Eigenmittel möglich.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2025

der	Stadtsparkasse Rheine
Sitz	Rheine

eingetragen beim	
Amtsgericht	Steinfurt
Handelsregister-Nr.	HRA 3488

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2025

			EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Barreserve**					
	a) Kassenbestand			8.101.876,56		6.979
	b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank			14.080.609,38		15.143
					22.182.485,94	22.122
2.	**Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind**					
	a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
	b) Wechsel			0,00		0
					0,00	0
3.	**Forderungen an Kreditinstitute**					
	a) täglich fällig			252.902.047,69		198.390
	b) andere Forderungen			82.184.845,69		82.202
					335.086.893,38	280.592
4.	**Forderungen an Kunden**				796.235.236,10	823.543
	darunter:					
	durch Grundpfandrechte gesichert	460.302.843,22 EUR				(461.586)
	Kommunalkredite	17.583.583,78 EUR				(18.220)
5.	**Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**					
	a) Geldmarktpapiere					
	aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
	ab) von anderen Emittenten		0,00			0
				0,00		0
	b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
	ba) von öffentlichen Emittenten		13.274.012,15			18.329
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	13.274.012,15 EUR				(18.329)
	bb) von anderen Emittenten		64.798.463,10			67.529
	darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	59.454.195,98 EUR				(58.176)
				78.072.475,25		85.858
	c) eigene Schuldverschreibungen			0,00		0
	Nennbetrag	0,00 EUR				(0)
					78.072.475,25	85.858
6.	**Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**				349.484.474,37	397.857
6a.	**Handelsbestand**				0,00	0
7.	**Beteiligungen**				14.658.151,23	14.658
8.	**Anteile an verbundenen Unternehmen**				60.000,00	60
9.	**Treuhandvermögen**				343.410,06	447
	darunter:					
	Treuhandkredite	343.410,06 EUR				(447)
10.	**Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch**				0,00	0
11.	**Immaterielle Anlagewerte**					
	a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
	b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00		0
	c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
	d) geleistete Anzahlungen			0,00		0
					0,00	0
12.	**Sachanlagen**				3.000.994,70	3.269
13.	**Sonstige Vermögensgegenstände**				1.183.832,49	3.265
14.	**Rechnungsabgrenzungsposten**				731.662,68	774
	Summe der Aktiva				1.601.039.616,20	1.632.446

Passivseite

		EUR	EUR	EUR	31.12.2024 TEUR
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**				
	a) täglich fällig		0,00		0
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		179.563.157,81		220.196
				179.563.157,81	220.196
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**				
	a) Spareinlagen				
	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von drei Monaten	141.362.762,97			150.426
	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist				
	von mehr als drei Monaten	3.084.554,17			3.265
			144.447.317,14		153.691
	b) andere Verbindlichkeiten				
	ba) täglich fällig	724.704.886,23			644.062
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	298.182.616,15			376.217
			1.022.887.502,38		1.020.279
				1.167.334.819,52	1.173.970
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**				
	a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00		0
				0,00	0
3a.	**Handelsbestand**			0,00	0
4.	**Treuhandverbindlichkeiten**			343.410,06	447
	darunter:				
	Treuhandkredite 343.410,06 EUR				(447)
5.	**Sonstige Verbindlichkeiten**			2.856.138,14	906
6.	**Rechnungsabgrenzungsposten**			126.612,88	140
7.	**Rückstellungen**				
	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		15.802.838,00		14.784
	b) Steuerrückstellungen		1.755.000,00		1.976
	c) andere Rückstellungen		5.472.372,65		5.097
				23.030.210,65	21.857
8.	**(weggefallen)**				
9.	**Nachrangige Verbindlichkeiten**			0,00	0
10.	**Genussrechtskapital**			0,00	0
11.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**			165.100.000,00	152.600
12.	**Eigenkapital**				
	a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
	b) Kapitalrücklage		0,00		0
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	59.589.797,03			59.367
	cb) andere Rücklagen	1.539.493,21			1.539
			61.129.290,24		60.906
	d) Bilanzgewinn		1.555.976,90		1.423
				62.685.267,14	62.329
Summe der Passiva				1.601.039.616,20	1.632.446

1.	**Eventualverbindlichkeiten**				
	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		10.178.165,73		13.416
	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
				10.178.165,73	13.416
2.	**Andere Verpflichtungen**				
	a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
	b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
	c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		23.291.884,72		25.840
				23.291.884,72	25.840

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

1.1.-31.12.2024

			EUR	EUR	EUR	TEUR
1.	**Zinserträge aus**					
	a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		27.200.523,39			29.360
	aus der Abzinsung von Rückstellungen	95.255,75 EUR				(1)
	b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.178.987,54			2.774
				29.379.510,93		32.134
2.	**Zinsaufwendungen**			10.897.073,82		16.921
	darunter:					
	abgesetzte positive Zinsen	16.330,13 EUR				(22)
	aus der Aufzinsung von Rückstellungen	33.677,40 EUR				(160)
					18.482.437,11	15.214
3.	**Laufende Erträge aus**					
	a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			12.636.092,05		13.800
	b) Beteiligungen			515.909,31		378
	c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			0,00		0
					13.152.001,36	14.178
4.	**Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen**				0,00	0
5.	**Provisionserträge**			10.699.757,09		10.249
6.	**Provisionsaufwendungen**			808.289,53		753
					9.891.467,56	9.497
7.	**Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands**				0,00	0
8.	**Sonstige betriebliche Erträge**				535.322,26	2.783
	darunter:					
	aus der Fremdwährungsumrechnung	3.455,20 EUR				(3)
9.	**(weggefallen)**					
					42.061.228,29	41.671
10.	**Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**					
	a) Personalaufwand					
	aa) Löhne und Gehälter		12.176.682,50			11.931
	ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.912.882,19			3.782
	darunter:					
	für Altersversorgung	2.478.844,43 EUR				(1.473)
				17.089.564,69		15.712
	b) andere Verwaltungsaufwendungen			7.565.145,41		6.623
					24.654.710,10	22.335
11.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**				302.303,33	542
12.	**Sonstige betriebliche Aufwendungen**				519.002,14	120
13.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft**			0,00		0
14.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft**			183.231,97		3.060
					183.231,97	3.060
15.	**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere**			0,00		0
16.	**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren**			2.206.924,92		1.531
					2.206.924,92	1.531
17.	**Aufwendungen aus Verlustübernahme**				0,00	0
18.	**Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken**				12.500.000,00	16.600
19.	**Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit**				6.475.369,61	6.665
20.	**Außerordentliche Erträge**			0,00		0
21.	**Außerordentliche Aufwendungen**			0,00		0
22.	**Außerordentliches Ergebnis**				0,00	0
23.	**Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**			4.902.361,89		5.179
24.	**Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen**			17.030,82		63
					4.919.392,71	5.242
25.	**Jahresüberschuss**				1.555.976,90	1.423
26.	**Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr**				0,00	0
27.	**Entnahmen aus der Kapitalrücklage**				0,00	0
	a) aus der Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) aus anderen Rücklagen			0,00		0
					1.555.976,90	1.423
28.	**Einstellungen in Gewinnrücklagen**					
	a) in die Sicherheitsrücklage			0,00		0
	b) in andere Rücklagen			0,00		0
29.	**Bilanzgewinn**				1.555.976,90	1.423

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen werden dem Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Eingetretenen bzw. am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung haben wir das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Situation einzelner Branchen sowie Einschätzungen zur Entwicklung ebenso wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen berücksichtigt. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, haben wir eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die immanenten Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume haben wir im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt bzw. ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft haben wir für Forderungen an Kunden sowie Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Pauschalwertberichtigungen nach dem sog. Bewertungsvereinfachungsverfahren des IDW RS BFA 7 gebildet. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView für das vorgenannte Kreditportfolio den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Adressen, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung ausgeschlossen. Die im Rahmen der Berechnung der Pauschalwertberichtigung verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabepraxis sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung bei Kreditausreichung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden an den Unterstrichpositionen abgesetzt und als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als Risikovorsorge/pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir aufgrund einer geänderten langfristigen strategischen Ausrichtung Wertpapiere des Anlagevermögens mit Buchwerten von 54,1 Mio. EUR verkauft. Hierbei haben wir Gewinne von 0,66 Mio. EUR realisiert. Für die zum Bilanzstichtag dem Anlagevermögen zugeordneten Wertpapiere sind Dauerhaltefähigkeit und Dauerhalteabsicht weiterhin gegeben.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Soweit für die Wertpapiere ein aktiver Markt bestand, wurde der Marktpreis für die Bewertung herangezogen. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in § 2 Abs. 23 WpHG für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis dieser Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters London Stock Exchange Group vorgenommen, auf die unser bestandsführendes System SimCorp Dimension (SCD) zurückgreift. Dieser Kursermittlung liegt ein Discounted Cashflow-Modell unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze zugrunde.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert den Rücknahmepreis angesetzt.

Für Anteile an offenen Immobilienfonds mit einem Buchwert von 186,7 Mio. EUR, die wir dem Anlagevermögen zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Diese Rückgabeabschläge berücksichtigen wir bei der Bewertung dann, wenn eine vorzeitige Rückgabe der Anteile beabsichtigt ist.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungskosten bzw. zum beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Für Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 1.000 EUR wird ein Sammelposten gebildet, der aufgrund der insgesamt unwesentlichen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Rahmen einer Gesamtbetrachtung über fünf Jahre ergebniswirksam verteilt wird.

Die Gebäude werden grundsätzlich linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für das Hauptstellen- und zwei Geschäftsstellengebäude wird die degressive Abschreibung fortgeführt.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die bisherigen Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen. Aufzinsungseffekte weisen wir unter den Zinsaufwendungen aus.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 2,5 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2025 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 2,06 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Unter den Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstituten werden Produkte ausgewiesen, die hinsichtlich ihrer Verzinsung besondere Ausstattungsmerkmale aufweisen und somit als strukturierte Finanzinstrumente anzusehen sind. Es handelt sich hierbei um Anlagen, die aufgrund der eingebetteten derivativen Finanzinstrumente ausschließlich Zinsrisiken unterliegen und keine gegenüber dem Basiswert wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken und Chancen aufweisen. Die in den strukturierten Produkten eingebetteten derivativen Finanzinstrumente haben wir daher in Übereinstimmung mit der Stellungnahme IDW RS HFA 22 zusammen mit dem Basiswert als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2025 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet.

Unsere Fremdwährungsbestände sind im Rahmen einer Währungsgesamtposition besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um lfd. Konten von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten beträgt jeweils 405 TEUR.

Aus der Währungsumrechnung ergeben sich einschließlich realisierter Erträge bzw. Aufwendungen Sonstige betriebliche Erträge von 3 TEUR (Vorjahr: 3 TEUR).

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	76.215	76.851
nachrangige Forderungen	6.076	6.076

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2025 TEUR
börsennotiert	23.624
nicht börsennotiert	54.448

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

In dem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
nachrangige Forderungen	5.344	9.233

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält sämtliche Anteile des folgenden Sondervermögens im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB):

Investmentfonds (in Mio. EUR)	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert zu Marktwert	Ausschüttungen in 2025	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
Rheine Fonds	148,7	148,7	-	6,8	Ja	Nein

Die Anteile am Spezialfonds sind der Liquiditätsreserve zugeordnet.

Zweck der Anlage in Investmentfonds ist die Erzielung einer überdurchschnittlichen Performance mit granularer Risikostreuung. Die Anlageausrichtung zielt auf Unternehmensanleihen aus dem High-Yield Bereich ab.

Von den in der Bilanzposition Aktiva 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2025 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	200.746

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	0,76262	1.244,5 (31.12.2024)	70,0 (31.12.2024)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Immobilien-Zentrum Rheine GmbH, Stadtsparkasse Rheine für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB und auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	2.405
Betriebs- und Geschäftsausstattung	595

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagenspiegel dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	621	696
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	14	16

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	25.200	25.200

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 128.977 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden
In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	61	61

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die Treuhandverbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 29 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	97	106

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ist negativ und beträgt zum 31. Dezember 2025 317 TEUR.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 10 – Allgemeine Verwaltungsaufwendung

In diesem Posten ist ein Zuführungsbetrag zu den Rückstellungen für Pensionsanwartschaften infolge einer Änderung des Pensionsalters in Höhe von 875 TEUR enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung 12 – Sonstige Betriebliche Aufwendungen

In diesem Posten sind Aufwendungen in Höhe von 385 TEUR für die Bildung einer Rückstellung für Rechtsrisiken enthalten.

E. Sonstige Angaben

Fristengliederung (in TEUR)

	mit einer Restlaufzeit von					
	bis drei Monate	mehr als drei Monate bis ein Jahr	mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	mehr als fünf Jahre	mit unbestimmter Laufzeit	im Jahr 2026 fällig
Aktivposten						
3. Forderungen an Kreditinstitute						
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	0	0	0	67.000	---	---
4. Forderungen an Kunden	13.934	41.490	185.193	542.557	12.970	---
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	---	---	---	---	---	0
Passivposten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	17.114	6.648	67.599	87.774	---	---
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden						
a) Spareinlagen						
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	43	2.956	22	63	---	---
b) andere Verbindlichkeiten						
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	191.701	25.799	54.473	25.481	---	---

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % (der sich bis zum Jahr 2032 schrittweise auf 10,55 % vermindert) und eines Gewerbesteuersatzes von 15,05 % (der sich ab dem Jahr 2026 auf 16,10 % erhöht) unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiede sind bedingt durch die in den Forderungen an Kunden verrechneten Vorsorgereserven, die unterschiedliche Bewertung der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in der Steuer- und Handelsbilanz, steuerlich nicht zu berücksichtigende Zuschreibungen bei Wertpapieren sowie die unterschiedlichen Parameter in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf steuerlich nicht zu berücksichtigende Zuschreibungen bei Wertpapieren und die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung). Trägerin der kvw-Zusatzversorgung sind die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw). Die kvw-Zusatzversorgung ist eine rechtlich unselbstständige aber finanziell eigenverantwortliche Sonderkasse der kvw.

Die kvw-Zusatzversorgung finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die kvw-Zusatzversorgung erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2025 betrug das Sanierungsgeld 3,25 % der umlagepflichtigen Gehälter. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2025 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2026 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die kvw-Zusatzversorgung, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der kvw-Zusatzversorgung im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 10.889 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2025 844 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der kvw-Zusatzversorgung handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die kvw-Zusatzversorgung hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2025 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 24.936 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der kvw-Zusatzversorgung unterstellten jährlichen Rentensteigung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Letztere wurden insofern modifiziert, als eine Generationenverschiebung um ein Jahr vorgenommen wurde sowie die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten mit 60 % angesetzt wurden. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 2,06 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2025 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2024 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die kvw-Zusatzversorgung die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2025 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der kvw-Zusatzversorgung in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der kvw-Zusatzversorgung.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassen-Teilfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

   Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

   Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem, neben bestimmten Sonderfällen, einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Dabei hat die Sparkasse grundsätzlich Jahresbeiträge zu dem nach den EinSiG zu unterhaltenden und erstmalig am 3. Juli 2024 mit 0,8 % der gedeckten Einlagen aufgefüllten Einheitlichen Stützungsfonds zu leisten. Die Beiträge sind dabei insbesondere abhängig vom Wachstum der gedeckten Einlagen.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Es handelt sich dabei um sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB. Die Payment Commitments sind vollständig durch Finanzsicherheiten unterlegt. Die Sparkasse hat das Zielvolumen von 3,8 Mio. EUR aufgebracht, wovon 1.1 Mio. EUR auf Payment Commitments entfallen.

Daneben bringt die Sparkasse seit dem Jahr 2025 Beiträge zu dem infolge einer aufsichtlichen Prüfung des Sicherungssystems eingerichteten Zusatzfonds für Institutssicherungsmaßnahmen auf. Die Zielausstattung des Zusatzfonds beträgt 0,5 % der Gesamtrisikoposition aller dem Sicherungssystem angehörenden Mitgliedsinstitute. Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2032 aufzubringende Zielvolumen 3,6 Mio. EUR. Bis zum 31. Dezember 2025 wurden 0,4 Mio. EUR eingezahlt

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht war vereinbart, beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 16,4 Mio. EUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB anzusparen (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2025 3,4 Mio. EUR). Im Januar 2021 hat das Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen seine Zustimmung erteilt, dass eine über die von den nordrhein-westfälischen Sparkassen bereits angesparten Beträge hinausgehende Verlustausgleichsvorsorge unterbleiben kann. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbands beträgt zum Bilanzstichtag 0,76 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbands eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	258
andere Bestätigungsleistungen	28
Gesamtbetrag	286

Berichterstattung über die Bezüge der und andere Leistungen an Mitglieder des Vorstandes

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Verwaltungsrat zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Berichtsjahr ausschließlich feste Bezüge in Form eines Grundgehalts sowie einer allgemeinen Zulage von bis zu 25 %. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung wurden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 864 TEUR, davon 843 TEUR Grundbetrag und allgemeine Zulage sowie 21 TEUR sonstige Vergütungen.

Davon entfielen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 449 TEUR (439 TEUR und 10 TEUR) und auf das Vorstandsmitglied Herrn Harig 415 TEUR (404 TEUR und 11 TEUR).

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat der Vorstandsvorsitzende Herr Prochmann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 50 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat das Vorstandsmitglied Herr Harig Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen von 40 % der festen Bezüge, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Der Anspruch von Herrn Prochmann beträgt dann 55 % und der von Herrn Harig unter Annahme des Auslaufs des aktuellen Vertrages zum 30.06.2026 40 % der festen Bezüge. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter Annahme eines Eintritts in den Ruhestand des Vorstandsvorsitzenden mit Vollendung des 65. Lebensjahres bzw. des Vorstandsmitglieds mit Auslauf des aktuellen Vertrages im 63. Lebensjahr (Vorjahr: 67. Lebensjahr) wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Für die im Geschäftsjahr tätigen Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.361 TEUR zugeführt und es entstanden Barwerte der Pensionsansprüche von 9.575 TEUR. Davon entfallen auf den Vorstandsvorsitzenden Herrn Prochmann 303 TEUR und 5.901 TEUR. Aufgrund des voraussichtlichen Ausscheidens des Vorstandsmitglieds Herr Harig vor dem 67. Lebensjahr und der damit verbundenen Anpassung des rechnungsmäßigen Pensionsalters beläuft sich die Zuführung auf 1.058 TEUR. Der entstandene Anwartschaftsbarwert beträgt 3.674 TEUR.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Bilanzprüfungsausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird ein Sitzungsgeld von 400 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2025 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Herbert Bühner 2.400 EUR, Alexander Burmeister 400 EUR, Dieter Fühner 2.400 EUR, Marco Gebbe 800 EUR, Dietmar Gehling 2.400 EUR, Laura Sophie Grasler 400 EUR, Andree Hachmann 3.600 EUR, Stephan Huesmann 400 EUR, Christian Jansen 2.400 EUR, Dr. Manfred Konietzko 3.200 EUR, Gabriele Leskow 3.600 EUR, Michael Linde 1.200 EUR, Dr. Peter Lüttmann 8.000 EUR, Jörg Niehoff 2.000 EUR, Birgitt Overesch 2.000 EUR, Elke Rochus-Bolte 2.400 EUR.

Pensionsrückstellungen und -zahlungen sowie weitere Bezüge für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 478 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2025 7.397 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte ausschließlich Mitgliedern des Verwaltungsrats zum 31. Dezember 2025 Kredite in Höhe von zusammen 374 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2025	2024
Vollzeitkräfte	101	101
Teilzeitkräfte	100	99
Summe	**201**	**200**
Auszubildende	14	14
Insgesamt	**215**	**214**

Nachtragsbericht

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hat der Nahost-Konflikt erkennbar teilweise erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Tätigkeit vieler Märkte. Die konkreten Auswirkungen auf die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sind zum Zeitpunkt der Aufstellung nicht abschließend beurteilbar. Es ist daher nicht auszuschließen, dass die weiteren sich aus dem Nahost-Konflikt ergebenden Entwicklungen zu erheblichen negativen Auswirkungen auf die für das folgende Geschäftsjahr geplanten Ergebnisgrößen führen werden.

Gemeinsam mit der Kreissparkasse Steinfurt haben wir im Dezember 2025 Gespräche über eine Zusammenarbeit der beiden Kreditinstitute aufgenommen. Hierzu haben die Verwaltungsräte der beiden Sparkassen eine Sondierungskommission gegründet, um in den nächsten Monaten die wesentlichen Eckpunkte für eine Fusion abzustimmen.

Verwaltungsrat (bis 11.12.2025)

Vorsitzendes Mitglied		Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	
Dr. Peter Lüttmann	Hauptamtlicher Bürgermeister	Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt
		Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte i.R.
Mitglieder		**Stv. Mitglieder**	
Herbert Bühner	Technischer Zeichner i. R.	Rainer Ortel	Lehrer i. R.
Dieter Führer	Vorstand einer caritativen Einrichtung	Johannes Lammers	Verwaltungsbeamter
Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt	Jürgen Gude	Verwaltungsbeamter
Christian Jansen	Leiter Konzernrevision und strategischer Einkauf	Marius Himmler	Produktentwickler
Dr. Manfred Konietzko	Vorstand eines Unternehmens der Tiefkühlbranche i. R.	Alexander Burmeister	Oberst a. D.
Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte i.R.	Bernhard Kleene	Sozialversicherungsfachangestellter i. R.
Jörg Niehoff	Angestellter Betriebswirt in der Wohnungswirtschaft	Stephan Huesmann	Angestellter bei einem Unternehmen der Umwelttechnik
Birgitt Overesch	Geschäftsführerin in der Familien- und Erwachsenenbildung	Ingo Lanver	Geschäftsführer im Grundstücks- und Wohnungswesen
Elke Rochus-Bolte	Verwaltungsangestellte	Lars Wever	Angestellter Controller bei einer caritativen Einrichtung

Mitarbeitervertreter		Stv. Mitarbeitervertreter	
Dietmar Gehling	Sparkassenangestellter	Birgit Lammers	Sparkassenangestellte
Michael Linde	Sparkassenangestellter	Marco Gebbe	Sparkassenangestellter

An den Sitzungen des Verwaltungsrates vertretungsweise teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter		Vertreter im Amt	
		Mathias Krümpel	Stadtkämmerer

Verwaltungsrat (ab 12.12.2025)

Vorsitzendes Mitglied		Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	
Dr. Peter Lüttmann	Hauptamtlicher Bürgermeister	Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt
		Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte i.R.
Mitglieder		**Stv. Mitglieder**	
Herbert Bühner	Technischer Zeichner i. R	Matthias Kohls	Mitarbeiter im Bürgerbüro einer Bundestagsabgeordneten
Alexander Burmeister	Oberst a. D.	Fabian Lenz	Regierungsinspektoranwärter einer Bezirksregierung
Dieter Fühner	Vorstand einer caritativen Einrichtung	Christian Beckmann	Angestellter Consultant
Andree Hachmann	Selbstständiger Rechtsanwalt	Martin Beckmann	Angestellter Kaufmännischer- und Vertriebsleiter/Prokurist
Stephan Huesmann	Angestellter bei einem Unternehmen der Umwelttechnik	Rainer Ortel	Lehrer i. R.
Christian Jansen	Leiter Konzernrevision und strategischer Einkauf	Benjamin Hagemann	Lehrer
Laura Sophie Grasler	Selbstständige Unternehmerin in der Altenpflege	Mark Brand (bis 03.02.2026)	Tischler derzeit in Weiterbildung
		Georg Schmehl (ab 04.02.2026)	Selbstständiger Kraftfahrzeugmechaniker
Gabriele Leskow	Kaufmännische Angestellte i.R.	Lars Wever	Angestellter Controller bei einer caritativen Einrichtung
Birgitt Overesch	Geschäftsführerin in der Familien- und Erwachsenenbildung	Tobias Rennemeier	Angestellter Business-Analyst im IT-Bereich
Elke Rochus-Bolte	Verwaltungsangestellte	Volker Brauer	Angestellter SAP-Senior Consultant

Mitarbeitervertreter		Stv. Mitarbeitervertreter	
Dietmar Gehling	Sparkassenangestellter	Andreas Dömer	Sparkassenangestellter
Michael Linde	Sparkassenangestellter	Anja Mollen	Sparkassenangestellte

An den Sitzungen des Verwaltungsrates vertretungsweise teilnehmender Hauptverwaltungsbeamter	Vertreter im Amt	
	Mathias Krümpel	Stadtkämmerer

Vorstand	
Thomas Prochmann	Vorsitzender
Rolf Harig	Mitglied

Rheine, 30. April 2026

Der Vorstand

Prochmann	Harig
Sparkassendirektor	Sparkassendirektor

Anlage Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)					
	Forderungen an Kreditinstitute	Forderungen an Kunden	Schuldver-schreibungen und andere festverzins-liche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Veränderungen saldiert *	---	---	-7.604	-48.922	---	---
Buchwerte						
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	---	84.898	249.668	14.658	60
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	---	77.294	200.746	14.658	60

* Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

	Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)		
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens-gegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	402	28.613	55
Zugänge	---	35	---
Abgänge	12	389	---
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	390	28.259	55
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	402	25.344	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	303	47
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	12	388	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	390	25.259	47
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	3.269	55
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	3.000	8

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2025

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Sparkasse Rheine hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Rheine besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Rheine definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2025 42.062 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 162.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 6.475 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 4.902 TEUR; sie betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Rheine hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse Rheine

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Rheine bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Rheine für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

a) Sachverhalt und Problemstellung

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31. Dezember 2025 Forderungen an Kunden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen, die rund 49,7 % der Bilanzsumme ausmachten. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Die deutsche Wirtschaft befand sich in den vergangenen drei Jahren in einer Rezession bzw. ist nur geringfügig gewachsen. Ursächlich für die anhaltende Konjunkturschwäche sind im Wesentlichen strukturelle Probleme. Hierzu zählen vergleichsweise hohe Energiepreise, der Fachkräftemangel, ein hoher bürokratischer Aufwand sowie eine hohe Steuer- und Abgabenlast. Belastend wirken sich weiterhin die geopolitischen Risiken und Handelshemmnisse auf die wirtschaftliche Entwicklung aus.

Zudem ist neben einer Investitionszurückhaltung ein Anstieg der Insolvenzantragszahlen zu beobachten. Infolgedessen besteht auch ein erhöhtes Risiko, dass Kreditnehmer ihren Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen künftig nicht oder nicht vollumfänglich nachkommen können (Ausfallrisiko). Für Zwecke der Rechnungslegung kommt daher der Qualität der eingerichteten Kreditprozesse im Zusammenhang mit der Identifizierung und Bewertung von Ausfallrisiken eine besondere Bedeutung zu.

b) Bereits im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die Ausgestaltung und Wirksamkeit der internen Kontrollen bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

   Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung, die sachgerechte Abbildung im Frühwarnverfahren sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmalen bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmalen gehören u. a. zugewiesene Risikoklassifizierungsnoten, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Kreditteile (Blankokredite) oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers (Risikofrühwarnsystem). Die Kreditengagements haben wir daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist.

   Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

c) Weitere Informationen zu der Bewertung sind im Anhang in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte 2.4.2.2 und 4.2.1.1).

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Sparkasse bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des WpHG
- Prüfung der Beträge der Abzugsposten nach § 16 Abs. 2 FinDAG für die Bemessung der Umlage der Kosten für die BaFin im Aufsichtsbereich Wertpapierhandel

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Wienhues.

Münster, 21. Mai 2026

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

-elektronisch signiert-

Wienhues
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat nahm im Berichtsjahr seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben wahr. Der Vorstand der Sparkasse unterrichtete den Verwaltungsrat in insgesamt fünf Sitzungen regelmäßig über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Sparkasse.

Die Geschäftsführung des Vorstands wurde durch den Verwaltungsrat überwacht, und er fasste die in seiner Zuständigkeit liegenden Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe prüfte den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2025. Der Verwaltungsrat wurde ausführlich über den Ablauf und das Ergebnis der Prüfung unterrichtet. Die Prüfungsstelle hat den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat stellte den Jahresabschluss 2025 fest und billigte den Lagebericht des Vorstands.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Darüber hinaus gilt der Dank den Mitarbeitenden für die gemeinsam geleistete engagierte Arbeit, die wesentlich zum Erfolg des Geschäftsjahrs 2025 beigetragen hat.

Rheine, 10. Juni 2026

Dr. Peter Lüttmann

vorsitzendes Mitglied
des Verwaltungsrates

Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine als Vertretung des Trägers gem. § 24 Abs. 4 Satz 2, einen Teilbetrag des Jahresüberschusses/Bilanzgewinns 2025 von EUR 1.200.000 gem. § 25 Abs. 1 Buchst. b) SpkG NRW an den Träger auszuschütten.
Der verbleibende Betrag von EUR 355.976,90 soll gem. § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden.

Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2025

Der Rat der Stadt Rheine hat am 23. Juni 2026 gem. § 8 Abs. 2 Buchst. g) SpkG NRW beschlossen, dass vom Jahresüberschuss/Bilanzgewinn 2025 ein Teilbetrag von EUR 1.200.000 an den Träger ausgeschüttet wird (§ 25 Abs. 1 Buchst. b) SpkG NRW).
Der verbleibende Betrag von EUR 355.976,90 wird gem. § 25 Abs. 1 Buchst. c) SpkG NRW in die Sicherheitsrücklage eingestellt.